



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Schlussbericht 2023

ÖRTLICHE PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2023



Impressum

Landratsamt Ludwigsburg
Prüfung und Kommunalaufsicht

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Telefon 07141 144-42673
pruefung.revision@landkreis-ludwigsburg.de
www.landkreis-ludwigsburg.de

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AVL	Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
KBL	Kreisbreitband Ludwigsburg
LBesG BW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBesG BW VwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landesbesoldungsgesetz
LBG	Landesbeamtengesetz
LKrO	Landkreisordnung
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PH LB	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
PKC	Pädagogisch - Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.
RKH	Regionale Kliniken Holding und Services GmbH
RKH KLB	RKH Kliniken Ludwigsburg Bietigheim gGmbH
SchulInklkomAusglG BW	Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
SGB	Sozialgesetzbuch
uVB	Untere Verwaltungsbehörde
VKS	Vergabekontrollstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZSB	Zweckverband Strohgäubahn
ZBS	Zentrale Beschaffungsstelle



Inhaltsverzeichnis

I	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	5
II	Prüfungsauftrag.....	7
III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
IV	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	8
V	Erlass Haushaltssatzung 2023 und Haushaltsplan 2023	8
VI	Ergebnisrechnung.....	8
VII	Finanzrechnung.....	15
VIII	Bilanz	19
IX	Anhang und Rechenschaftsbericht.....	20
X	Bestätigungsvermerk.....	24
XI	Bilanzanalyse	25
1.	Aktiva	25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
1.2	Sachvermögen	25
1.3	Finanzvermögen.....	28
1.4	Forderungen im Detail	29
1.5	Liquide Mittel	31
1.6	Abgrenzungsposten	32
2.	Passiva.....	33
2.1	Eigenkapital.....	33
2.2	Sonderposten.....	33
2.3	Rückstellungen	34
2.4	Verbindlichkeiten	36
2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
XII	Kassen- und Rechnungsführung	40
XIII	Schwerpunktprüfungen.....	40
1.	Allgemeines.....	40



2.	Personalwesen	40
2.1	Erfahrungszeit / Besoldungsdienstalter	41
2.2	Jubiläumsdienstzeit.....	41
2.3	Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben und Auszahlung von Überstunden und Mehrarbeitsvergütung.....	41
2.4	Erstattungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	42
3.	Sozialwesen.....	43
3.1	Bildung und Teilhabeleistung „außerschulische Lernförderung“ an Leistungsberechtigte mit Wohngeldanspruch oder Anspruch auf Kinderzuschlag	43
3.2	Rückforderung und Aufrechnung von Überzahlungen beim Jobcenter des Landkreises	43
3.3	Prüfungen von Verwendungsnachweisen	44
3.4	Prüfung der Jahresrechnung 2023 nach § 6b Abs. 4 SGB II	45
3.5	Abmangelfinanzierung der Drogenberatungsstellen im Landkreis Ludwigsburg	46
3.6	Unvermutete Belegprüfung im Bereich der Hilfe zur Pflege	47
3.7	weitere Prüfungen im Sozialbereich	47
4.	Vergaben und bautechnische Prüfungen	47
4.1	Baufachtechnische örtliche Prüfung	48
4.2	Baufachtechnische überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden.....	48
5.	Sonstige Prüfungen der allgemeinen Verwaltung	48
5.1	Prüfung der Ausgleichszahlung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	48
6.	Stand der Ausräumung von Prüfungsfeststellungen der Vorjahre	49
XIV	Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden	50
XV	Betätigungsprüfung.....	50
XVI	Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 GemO	50
1.	Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.	50
2.	Zweckverband Strohgäubahn (ZSB).....	51
3.	Zweckverband Kreisbreitband (KBL).....	52
3.1	Jahresabschluss	52
3.2	Kassenprüfung	53
4.	Sozial- und Kulturstiftung	53



5.	Innenrevision AVL GmbH	53
6.	Prüfungen für die Aufsichtsräte im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH.....	54
7.	Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	54
8.	Vergabekontrollstelle	54
9.	Wasserverbände	56



I Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfungen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und seiner Beteiligungsgesellschaften, soweit wir mit deren Prüfung beauftragt sind, die überörtlichen Prüfungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4000 Einwohner, sowie der örtlichen und überörtlichen Kassenprüfungen sind in unseren Prüfungsberichten und Prüfungsteilberichten im Einzelnen dokumentiert. Die Berichtsadressaten sind die geprüften Fachbereiche, die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbände, die Bürgermeister der geprüften Kommunen sowie in allen Fällen der Landrat. Der Schlussbericht enthält die zusammengefassten Darstellungen.

Nachfolgend weisen wir auf einzelne Feststellungen besonders hin:

- Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg.

- Ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -30,86 Mio. € (Vj. 23,41 Mio. €) und einem Sonderergebnis von rd. 0,14 Mio. € (Vj. 0,71 Mio. €) ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -30,72 Mio. € liegt mit rd. 54,84 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis von 24,12 Mio. €. Durch die Entnahme aus der bestehenden hohen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden.

- Mindestliquidität

Die geforderte Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, welche zum 31.12.2023 14.482.107,78 € beträgt, wurde mit einem Zahlungsmittelbestand von 342.601,92 € erneut unterschritten. Dagegen ist auch im Jahr 2023 der Betrag von ausgelagerter Liquidität in Form von Einlagen i. H. v. 75,9 Mio. € (Vj.: rd. 94,4 Mio. €), sowie angelegten Kassenmitteln i. H. v. 92,0 Mio. € (Vj.: 69,0 Mio. €) als Betriebsmittelkredite an die Kliniken angestiegen. Insgesamt wurden, kumuliert über das Rechnungsjahr, Kassenkredite i. H. v. 85,3 Mio. € (Vj.: 103,0 Mio. €) aufgenommen.

- Allgemeine Feststellungen der Jahresabschlussprüfung

Es ergaben sich erneut Feststellungen zur Abgrenzung zwischen Investitionskosten und Erhaltungsaufwand sowie zu uneinheitlich angesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die teilweise erheblich von der AfA Tabelle für Baden-Württemberg abweichen, ohne dass diese begründet waren.



- Unvermutete Belegprüfung im Bereich der Hilfe zur Pflege

Bei der Prüfung ergaben sich eine Vielzahl von Feststellungen. Insbesondere in zwei der geprüften Fälle wurden Schäden von insgesamt 17.112,33 € festgestellt. Die Bereinigung der Schäden und die Ausräumung der Feststellungen wurde bislang nur teilweise in die Wege geleitet.

- Vergabekontrollstelle

Die Vergabekontrollstelle hat nach erfolgter Stellenbesetzung im Laufe des Jahres 2023 ihre Tätigkeit aufgenommen. Es wurden 12 Vergabeverfahren vollständig geprüft, davon 2 europaweite Ausschreibungen. Zu den Prüfungsfeststellungen wurden Empfehlungen ausgesprochen. Außerdem wurden umfassende Beratungsleistungen erbracht, wodurch Verfahrensfehler vermieden werden konnten.

- Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben und Auszahlung von Überstunden und Mehrarbeitsvergütung

Auswertungen von Anträgen im Zeiterfassungssystem haben gezeigt, dass in Einzelfällen Mitarbeitende länger als zehn Stunden oder nach 20 Uhr arbeiten. Die Einhaltung der täglichen Höchstarbeitszeit muss besser gewährleistet werden. Weitere Auswertungen haben zudem ergeben, dass zu einem geprüften Stichtag rund 200 Mitarbeitende über eine dreistellige Stundensumme auf ihren Zeitkonten verfügten, wovon rund zehn Mitarbeitende enorme Stundenanhäufungen von mehr als 400 Stunden auf ihren Zeitkonten aufwiesen. Es muss zu einer konsequenten Anwendung der vorgegebenen Stundengrenzen anlässlich der Stichtage zurückgekommen werden. Zum Abbau von Stunden sollte ein einheitliches, transparentes Vorgehen festgelegt werden.

- Abmangelfinanzierung für die Jahre 2020 bis 2022 der Drogenberatungsstellen

Es wurden die Abmangelfinanzierung der beiden Drogenberatungsstellen der Caritas und der Diakonie durch den Landkreis Ludwigsburg geprüft, welche auf Vereinbarungen aus den Jahren 1999 und 2009 basiert. Die Prüfung ergab einige Feststellungen, die zur weiteren Klärung an die zuständigen Fachbereiche gegeben wurden. Zudem wurden Seitens der Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht Empfehlungen zur künftigen Gestaltung der Vereinbarungen ausgesprochen.

- Ausgleichszahlungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Die Prüfung der für die Jahre 2022 und 2023 erfolgten Ausgleichszahlungen an den Kantinenpächter ergab einige Beanstandungen. So kam der Pächter bisher seiner aus dem Pachtvertrag bestehenden Verpflichtung zur Vorlage einer Kostenerfolgsrechnung jeweils zum 31.03. des Folgejahres nicht nach. Weiter fiel auf, dass Formulierungen im Pachtvertrag nicht eindeutig und ausführlich genug sind, sodass hier unterschiedliche Auffassungen zur Abrechenbarkeit seitens des Landkreises als Verpächter und der Gourmet Compagnie als Pächterin bestehen.



II Prüfungsauftrag

Gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 95 Abs. 1 S. 1 GemO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Der Jahresabschluss wurde nach Fertigstellung durch die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht gemäß § 48 LKrO i.V.m. §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis Oktober 2024 geprüft. Die wesentlichen Feststellungen werden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den weiteren Prüfungs- und Beratungstätigkeiten, die das Rechnungsjahr 2023 betreffen.

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung im Landratsamt wurden zum 01.01.2022 die beiden bislang zum Dezernat I zugehörenden Fachbereiche Kommunalaufsicht und Prüfung und Revision zu einer Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht zusammengeführt und direkt dem Landrat zugewiesen. Der Prüfungsauftrag hat sich durch die Zusammenlegung nicht verändert. Bei der Umsetzung der Prüfaufträge bemerkbar machen sich zwischenzeitlich die zeitversetzte Nachbesetzung von Stellen und die teilweise stark verzögerten Rückmeldungen aus den geprüften Bereichen. Die Durchführung der Prüfungshandlungen, die Ermittlung der Sachverhalte, wie auch die Ausräumungsverfahren können teilweise nicht zeitnah abgeschlossen werden. Die Überwachung und das Anmahnen ausstehender Erledigungen und der Ausräumung von Beanstandungen binden immer mehr zeitliche und personelle Ressourcen.

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag dahingehend zu überprüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens-, und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehen Vorschriften verfahren worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, der Haushaltsplan eingehalten wurde und das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023, mit den entsprechend dem Organisationsaufbau der Landkreisverwaltung gebildeten sieben Teilhaushalten, § 4 Abs. 1 GemHVO. Diese seit dem 01.01.2022 veränderte Organisationsstruktur wird im Haushaltsplan und dem Jahresabschluss 2023 erstmalig abgebildet.

Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden. Die der Jahresabschlussprüfung vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2023 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich



auf ausgewählte Schwerpunkte und Stichproben, die jährlich anhand eines detaillierten Prüfplans neu festgelegt werden. Die Prüfung basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses des Landkreises Ludwigsburg auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies wurde bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung hinsichtlich der Beurteilung von Wesentlichkeiten und der Auswahl der Stichproben berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Prüfungstätigkeit auf prospektive Aspekte ausgerichtet.

IV Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und dessen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Dem Kreistag wurde empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen. Die Beschlussfassung zur Feststellung erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 12.01.2024.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 95b GemO wurde der Jahresabschluss am 05.02.2024 veröffentlicht, die Auslegung zur öffentlichen Einsichtnahme ist vom 06.02.2024 bis 14.02.2024 erfolgt.

V Erlass Haushaltssatzung 2023 und Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 wurde vom Kreistag am 09.12.2022 beschlossen. In derselben Sitzung wurden die Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2022-2026 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i.V. m. § 81 Abs. 2 GemO mit Erlass vom 31.01.2023 bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 5 Mio. € genehmigt. Außerdem wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von rd. 34,6 Mio. € in Höhe von 20,9 Mio. € genehmigt, der Differenzbetrag bedurfte keiner Genehmigung. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Die kommunale Wirtschafts- und Finanzaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart bewertet die Finanzlage des Landkreises, trotz erwarteter Fehlbeträge im Jahr 2023 und in den Folgejahren 2024 und 2025, als auf einem guten Fundament stehend. Aus der gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann der Landkreis die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis abdecken und damit einen Haushaltsausgleich erreichen.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 07.02.2023 bekannt gemacht und vom 08.02.2023 bis 16.02.2023 ausgelegt.

VI Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge zusammengefasst und der Erfolg eines Haushaltsjahres dargestellt. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden, § 80 Abs. 2 GemO. Trotz der deutlich über dem Planansatz liegenden ordentlichen Erträge, insbesondere



aufgrund höherer Zuweisungen, Umlagen und Kostenerstattungen sowie der sonstigen ordentlichen Erträge, konnte damit der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen nicht kompensiert werden. Die Transferaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung sehr stark gestiegen. Der Landkreis musste aus diesem Grunde das Haushaltsjahr 2023 mit einem negativen ord. Ergebnis von rd. -30,72 Mio. € abschließen. Das Defizit lag allerdings unter dem ursprünglich erwarteten Ergebnis von -33,59 Mio. €. Durch die Entnahme aus der bestehenden hohen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte der Haushaltsausgleich problemlos herbeigeführt werden.

Rechnungsergebnis (€)	31.12.2022	31.12.2023
<i>Summe der Ordentlichen Erträge</i>	827.758,516,01	902.021.338,35
<i>Summe der Ordentlichen Aufwendungen</i>	-804.348.987,69	-932.879.113,78
Ordentliches Ergebnis	23.409.528,32	-30.857.775,43
<i>Außerordentliche Erträge</i>	901.344,22	140.716,02
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	-188.733,24	0
Sonderergebnis	712.610,98	140.716,02
Gesamtergebnis	24.122.139,30	-30.717.059,41

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -30,86 Mio. € (Vj. 23,41 Mio. €) und einem Sonderergebnis von rd. 0,14 Mio. € (Vj. 0,71 Mio. €) ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -30,72 Mio. € (Vj. 24,12 Mio. €) liegt mit rd. 54,84 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis von 24,12 Mio. €. Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind zum Planansatz um 16,2 Mio. € höher ausgefallen und im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,5 Mio. € angestiegen. Die Schlüsselzuweisungen vom Land lagen mit einem Plus von rd. 2,6 Mio. € über dem Plan. Den erheblich über den kalkulierten Erträgen liegenden Erstattungen für die Umsetzung der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende vom Bund und den Erstattungen des Landes für den Sozialbereich, standen signifikant erhöhte Aufwendungen für Transferleistungen gegenüber. Es musste außerdem für den erforderlichen Verlustausgleich der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH eine Rückstellung in Höhe von rd. 24,08 Mio. € gebildet werden. Gegenüber den Planungen rückläufig waren außerdem die Erträge aus dem Grunderwerbsteueraufkommen in Höhe von rd. 36,2 Mio. €, die um 11,8 Mio. € unter dem Planansatz und um 16,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresertrag geblieben sind.



Die sieben Teilhaushalte mit den jeweiligen Planansätzen und dem ordentlichen Ergebnis 2023 gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis Vorjahr 2022	Planansatz 2023 in €	Ordentliches Ergebnis 2023 in €	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) zum Plan in €
0	Landrat	-2.353.863	-2.749.813	-3.035.960	-286.147
I	Dezernat I	-29.631.590	-39.291.979	-31.060.001	+8.231.978
II	Dezernat II / Umwelt, Technik, Bauen	-9.191.155	-8.698.139	-792.028	+7.906.111
III	Dezernat III / Recht, Ordnung, Verkehr	-86.483.447	-86.294.532	-76.236.710	+10.057.823
IV	Dezernat IV / Arbeit, Jugend und Soziales	-203.961.500	-221.643.901	-237.442.744	-15.798.842
V	Dezernat V / Gesundheit und Verbraucherschutz	-4.636.790	-9.056.828	-5.521.049	+3.535.779
VI	Dezernat VI / Finanzen, Schulen Liegenschaften	357.314.007	334.142.977	323.230.716	-10.912.262

Aufgrund der Anpassung an die Organisation mit einer Gliederung in sieben Teilhaushalten lassen sich die Ergebniszahlen der Teilhaushalte des Vorjahres 2022 nicht mehr direkt mit den Ergebniszahlen des Jahres 2023 vergleichen. In der Jahresabschlussbroschüre 2023 stellt das Finanzdezernat andere Zahlen im ordentlichen Ergebnis der Teilhaushalte dar, als diese in der Broschüre zum Jahresabschluss 2022 ausgewiesen sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden ausgewählte Konten der Ergebnisrechnung betrachtet und einer Abweichungsanalyse hinsichtlich der Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz unterzogen. Im Rahmen der Prüfung wurde erhoben, ob die Beträge vollständig und periodengerecht erfasst und entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg in der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung ausgewiesen wurden.

Es wurden einige ausgewählte Konten der Ergebnisrechnung einer Kontenrevision unterzogen und die Ergebnisse werden hier z.T. und in verkürzter Darstellung wiedergegeben.



SK 42710099	Durchführung Spätlingsmarkt
Wert zum 31.12.2023	88.904,83 €
Wert zum 31.12.2022	56.555,80 €
Abweichung zum Vorjahr	32.349,03 €

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um Kosten für den alljährlich stattfindenden Spätlingsmarkt. Neben analytischen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Kontenrevision stichprobenartig einzelne Aufwandsbuchungen einer Belegprüfung unterzogen. Gegenüber dem Vorjahr war die Aufwandserhöhung damit erklärbar, dass dem Spätlingsmarkt mehr offizieller Veranstaltungscharakter verliehen wurde. Des Weiteren haben auch z.T. erheblich gestiegene Handwerkerkosten oder Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen in diesem Kontext zur Erhöhung des entsprechenden Aufwands geführt. Im Vergleich zum Planansatz im Haushaltsplan i.H.v. 45 T€, fielen die tatsächlich realisierten Aufwendungen um rund 44 T€, d.h. etwa 49%, deutlich höher aus.

SK 44410060	Steuern BgA Betriebsaufspaltung AVL
Wert zum 31.12.2023	35.514,70 €
Wert zum 31.12.2022	441.930,52 €
Abweichung zum Vorjahr	-403.45,82 €

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um Gewerbesteuer und Körperschaftsteueraufwendungen. Neben analytischen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Kontenrevision stichprobenartig einzelne Aufwandsbuchungen einer Belegprüfung unterzogen. Im Vorjahr war der hier verbuchte Aufwand signifikant höher, da eine Steuerrückstellung in Höhe von 410.000,00 €, aufgrund der Betriebsprüfung gebildet wurde und man davon ausging, dass es zu einer Steuernachzahlung kommen wird. Der Betrag wurde im Haushaltsjahr 2023 vom Finanzamt eingefordert.

SK 44295022	Kosten Sonderverkehr Schulträger Landkreis
Wert zum 31.12.2023	4.648.339,80 €
Wert zum 31.12.2022	3.580.074,44 €
Abweichung zum Vorjahr	1.068.265,36 €



Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um Kosten der Schülerbeförderung. Diese werden von den Landkreisen an die Schulträger oder Wohngemeinden erstattet. Neben analytischen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Kontenrevision stichprobenartig einzelne Aufwandsbuchungen einer Belegprüfung unterzogen. Dabei ist aufgefallen, dass bei einer Aufwandsbuchung über 145.515,30 € (Beleg 823027639) für Beförderungsleistungen des Johanniter Unfallhilfe e.V. ein Teil des Aufwands in Höhe von 63.828,50 € in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 entstanden ist. Der Betrag wurde nicht periodengerecht abgegrenzt und fälschlicherweise im Haushaltsjahr 2023 komplett ergebniswirksam verbucht. Es hätte ein Ausweis als außerordentlicher Aufwand im Sonderergebnis erfolgen müssen. Eine Korrektur ist nicht mehr möglich, da die Buchhaltung des vorangegangenen Haushaltsjahres geschlossen und nicht mehr ansprechbar ist.

SK 42120330	Land UA Sondermittel
Wert zum 31.12.2023	5.929.460,61 €
Wert zum 31.12.2022	1.295.157,92 €
Abweichung zum Vorjahr	4.634.302,69 €

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um Aufwendungen für die laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) des sonstigen unbeweglichen Vermögens wie beispielsweise dem gemietetem oder gepachtetem Infrastrukturvermögen sowie dessen Bestandteile. Die auf dem Konto erfassten Beträge sind hauptsächlich Gelder für Straßenbaumaßnahmen für diverse Straßenklassen (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen), deren Um- oder Ausbau der Landkreis für das Regierungspräsidium oder eine Gemeinde abwickelt. Die Gelder werden jeweils vorab erstattet und auf Sachkonto 34810330 als Erstattungen vom Land Sondermittel verbucht. Die korrespondierenden Ausgaben werden dann durch die Durchführung der Baumaßnahme als Aufwand gezeigt.

Im Vergleich zum Planansatz im Haushaltsplan i.H.v. 500 T€, fielen die tatsächlich realisierten Aufwendungen um rund 5.429 T€ und damit 84% deutlich höher aus. Aufgrund der Tatsache, dass das Land am Jahresende unverbrauchte Mittel, für bestimmte Maßnahmen, an die unteren Verwaltungsbehörden verteilt, sind die Einnahmen und damit auch die zusammenhängenden Ausgaben nicht planbar.

SK 42710210	Repräsentationen / Veranstaltungen / Europa
Wert zum 31.12.2023	490.795,95 €
Wert zum 31.12.2022	0,00 €
Abweichung zum Vorjahr	490.795,95 €

Bei den auf dem Konto gebuchten Beträgen handelt es sich um Kosten für Repräsentationszwecke und Veranstaltungen des Landkreises. Neben analytischen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Kontenrevision stichprobenartig einzelne Aufwandsbuchungen einer Belegprüfung unterzogen. Gegenüber



dem Vorjahr lässt sich die Saldenabweichung dadurch erklären, dass im Haushaltsjahr 2023 die außergewöhnlichen Aufwendungen für das Landkreisfest, 50.-jähriges Landkreisjubiläum, entstanden sind.

Im Vergleich zum Planansatz im Haushaltsplan i.H.v. 246 T€ fielen die tatsächlich realisierten Aufwendungen um rund 245 T€ signifikant höher aus. Im Hinblick auf die noch in 2023 hineinwirkenden Restriktionen der Coronapandemie, war bei der Haushaltsplanung nicht vollständig absehbar, inwiefern Veranstaltungen und Aktionen in 2023 durchführbar sein würden. Mithin mussten die Veranstaltungen kurzfristig und unter Einschaltung externer Dienstleister organisiert werden, was z.T. zu unvorhersehbaren Mehraufwendungen geführt hat.

Im Zuge der Revision einzelner Konten der Ergebnisrechnung ist aufgefallen, dass im Haushaltsjahr 2023 die tatsächlichen Aufwendungen, die Planwerte im Haushaltsplan z.T. erheblich überschritten haben. Wir weisen an dieser Stelle auf § 77 Abs. 2 GemO und den dort normierten Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin, den alle budgetbewirtschaftenden Fachbereiche einzuhalten haben. Dies gilt vor allem dann, wenn Aufwendungen für Maßnahmen erzeugt werden, die nicht zu den originären Pflichtaufgaben des Landkreises gehören.

Des Weiteren wurden die Personalaufwendungen, aufgeteilt nach Dezernaten, hinsichtlich den Planansätzen und tatsächlichen Aufwendungen für die letzten fünf Jahre 2018 bis 2023 analysiert. In den Dezernaten kam es in den letzten Jahren zu teilweise erheblichen Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlichen Aufwendungen. Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat für die Abweichungen folgende Begründungen vom Fachbereich Personal erhalten.

Beim Dezernat I kam es im Jahr 2022 aufgrund von Nachzahlungen im Rahmen der Besoldungsreform und im Jahr 2023 durch eine Umorganisation, bei der ca. 13 VZÄ zusätzliches Personal, insbesondere für IT/Digitalisierung, eingestellt wurden, zu höheren Personalaufwendungen.

Dezernat I				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Prozentual
2023	10.410.557,13 €	11.087.066,45 €	- 676.509,32 €	-6,5%
2022	7.931.517,06 €	9.106.520,00 €	- 1.175.002,94 €	-14,8%
2021	7.472.677,07 €	6.974.478,59 €	498.198,48 €	6,7%
2020	6.766.998,82 €	6.503.233,99 €	263.764,83 €	3,9%
2019	6.196.976,63 €	6.328.449,85 €	- 131.473,22 €	-2,1%
2018	5.490.941,34 €	5.683.997,23 €	- 193.055,89 €	-3,5%



Im Dezernat III kam es im Jahr 2023 zu einer Abweichung aufgrund von Mehrkosten durch den Ukraine-Krieg. Es wurden ca. 34 VZÄ zusätzliches Personal eingestellt.

Dezernat III				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Prozentual
2023	19.123.928,42 €	20.668.959,22 €	- 1.545.030,80 €	-8,1%
2022	17.430.371,29 €	17.586.579,03 €	- 156.207,74 €	-0,9%
2021	17.411.631,58 €	16.292.052,76 €	1.119.578,82 €	6,4%
2020	16.777.998,77 €	15.776.280,89 €	1.001.717,88 €	6,0%
2019	16.448.604,18 €	15.526.422,74 €	922.181,44 €	5,6%
2018	14.831.867,49 €	15.018.256,70 €	- 186.389,21 €	-1,3%

Das Dezernat V weist für die Jahre 2020, 2021 und 2022 Abweichungen im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf. Im Jahr 2023 gab es daraufhin eine Abweichung, da Personal wieder reduziert werden konnte.

Dezernat V				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Prozentual
2023	5.964.259,85 €	4.957.791,63 €	1.006.468,22 €	16,9%
2022	5.301.160,53 €	6.240.481,57 €	- 939.321,04 €	-17,7%
2021	3.624.388,85 €	7.067.065,38 €	- 3.442.676,53 €	-95,0%
2020	3.481.645,19 €	5.540.812,14 €	- 2.059.166,95 €	-59,1%
2019	3.445.228,55 €	3.259.231,26 €	185.997,29 €	5,4%
2018	3.459.240,29 €	3.327.541,87 €	131.698,42 €	3,8%

Regelmäßig kommt es darüber hinaus zu Abweichungen in Form von Personalkosteneinsparungen durch Fluktuation bzw. unbesetzte Stellen. Insbesondere das Dezernat IV zeichnet sich diesbezüglich in den Jahren 2020 bis 2022 durch erhebliche Abweichungen aus.

Dezernat IV				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Prozentual
2023	35.780.331,02 €	35.745.608,44 €	34.722,58 €	0,1%
2022	34.169.430,83 €	32.030.728,46 €	2.138.702,37 €	6,3%
2021	32.959.216,62 €	30.202.959,94 €	2.756.256,68 €	8,4%
2020	31.741.867,65 €	29.491.484,16 €	2.250.383,49 €	7,1%
2019	30.404.226,35 €	29.065.341,82 €	1.338.884,53 €	4,4%
2018	28.515.106,19 €	27.746.628,39 €	768.477,80 €	2,7%



Insgesamt ist hinsichtlich der Personalaufwendungen für die letzten Jahre festzustellen, dass die tatsächlichen Aufwendungen stets unter dem Planansatz verblieben. Für das Jahr 2023 wurde dieser aber überschritten. Dies hängt mit dem Tarifiergebnis (inklusive Inflationsausgleich Einmalzahlungen) zusammen, das im Durchschnitt bei 4,68 % lag, wobei mit 3,0 % geplant wurde. Dadurch kam es zu ungeplanten Mehrausgaben von rund zwei Mio. € im Vergleich zum Planansatz.

Dienstaufwendungen für Beamte + tariflich Beschäftigte (insgesamt)				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Prozentual
2023	92.986.489,53 €	94.540.907,09 €	- 1.554.417,56 €	-1,7%
2022	87.519.167,38 €	87.046.173,75 €	472.993,63 €	0,5%
2021	82.267.939,73 €	80.789.706,25 €	1.478.233,48 €	1,8%
2020	79.027.926,31 €	76.719.419,56 €	2.308.506,75 €	2,9%
2019	75.286.601,98 €	72.827.657,64 €	2.458.944,34 €	3,3%
2018	70.073.706,34 €	69.498.376,89 €	575.329,45 €	0,8%

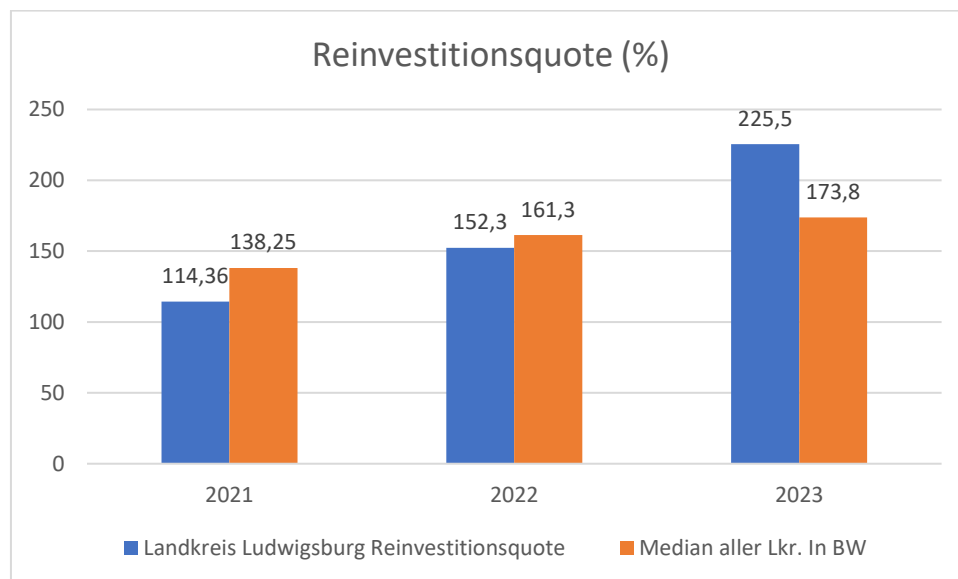
Die Abweichungen konnten von der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht nachvollzogen werden.

VII Finanzrechnung

Finanzergebnis (€)	31.12.2022	31.12.2023
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	822.385.109,25	894.874.779,15
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	-769.093.624,31	-883.597.610,17
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	53.291.484,94	11.277.168,98
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	3.100.523,55	9.294.633,01
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	-38.908.348,92	-45.263.631,54
<i>Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	-35.807.825,37	-35.968.998,53
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	17.483.659,57	-24.691.829,55
<i>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen</i>	25.000.000,00	22.100.000,00
<i>Auszahlung für Kredittilgung</i>	-3.602,852,79	-5.849.773,91
Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	21.397.147,21	16.250.226,09
Änderung Finanzierungsmittelbestand	38.880.806,78	-8.441.603,46
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</i>	-32.559.836,63	567.107,98
<i>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</i>	1.896.127,25	8.217.097,40
<i>Veränderung Bestand Zahlungsmittel</i>	6.320.970,15	-7.874.495,48
<i>Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	8.217.097,40	342.601,92



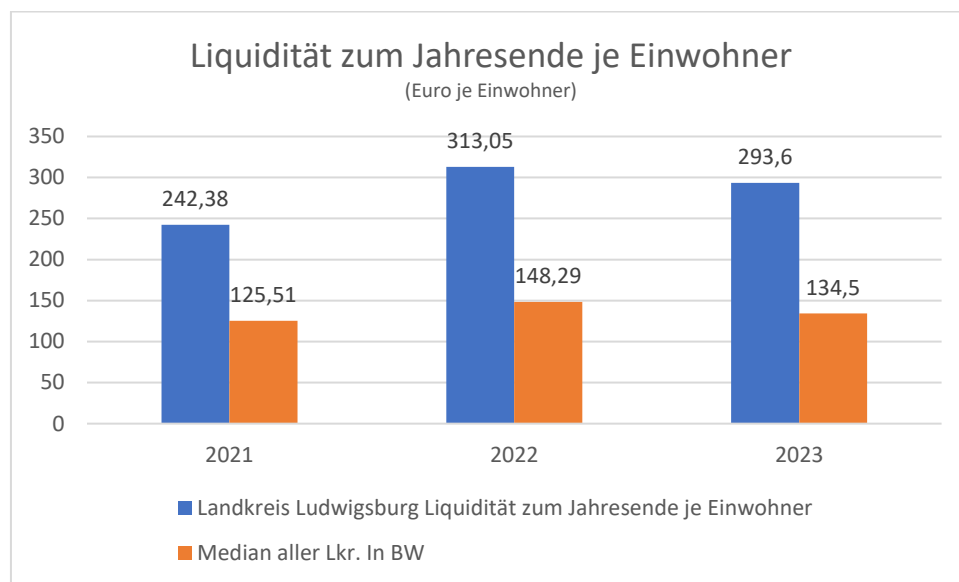
Anhand ausgewählter Kennzahlen wird im Rahmen der Berichterstattung nachfolgend die Finanzsituation des Landkreises dargestellt. Grundlage bilden die vom Landkreistag ermittelten Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Baden-Württembergischen Landkreise¹. Diese geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und ermöglichen einen Vergleich mit anderen Landkreisen und Kommunen. Nachfolgend wird die Kennzahlenentwicklung des Landkreises Ludwigsburg dargestellt und den Medianwerten aller Landkreise in Baden-Württemberg gegenübergestellt.



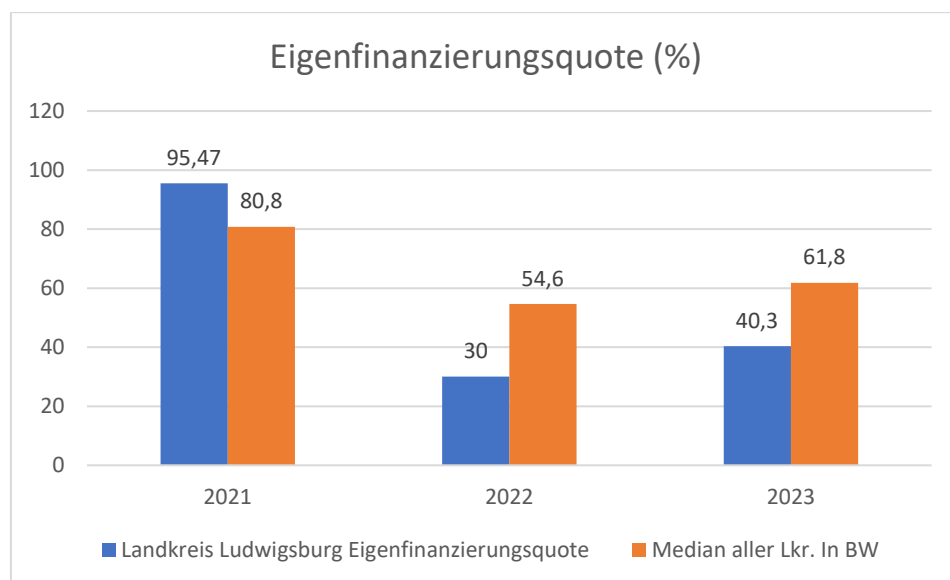
Die Reinvestitionsquote bildet das Verhältnis der Auszahlungen für Sachinvestitionen und den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachvermögens ab. Diese Kennzahl gibt an, ob durch Investitionen im Haushaltsjahr der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abschreibungen ausgeglichen werden konnte.

Da die Kennzahl für den Landkreis Ludwigsburg bei über 100 % liegt, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht wurde. Im Berichtsjahr hat die Reinvestitionsquote mit nun 225,5 % im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich um 73,2 % zugenommen. Die Reinvestitionsquote liegt damit nun auch über dem Medianwert aller Landkreise.

¹ Rundschreiben Nr. 1791/2024 des Landkreistags vom 13.09.2024: Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Landkreise 2023.

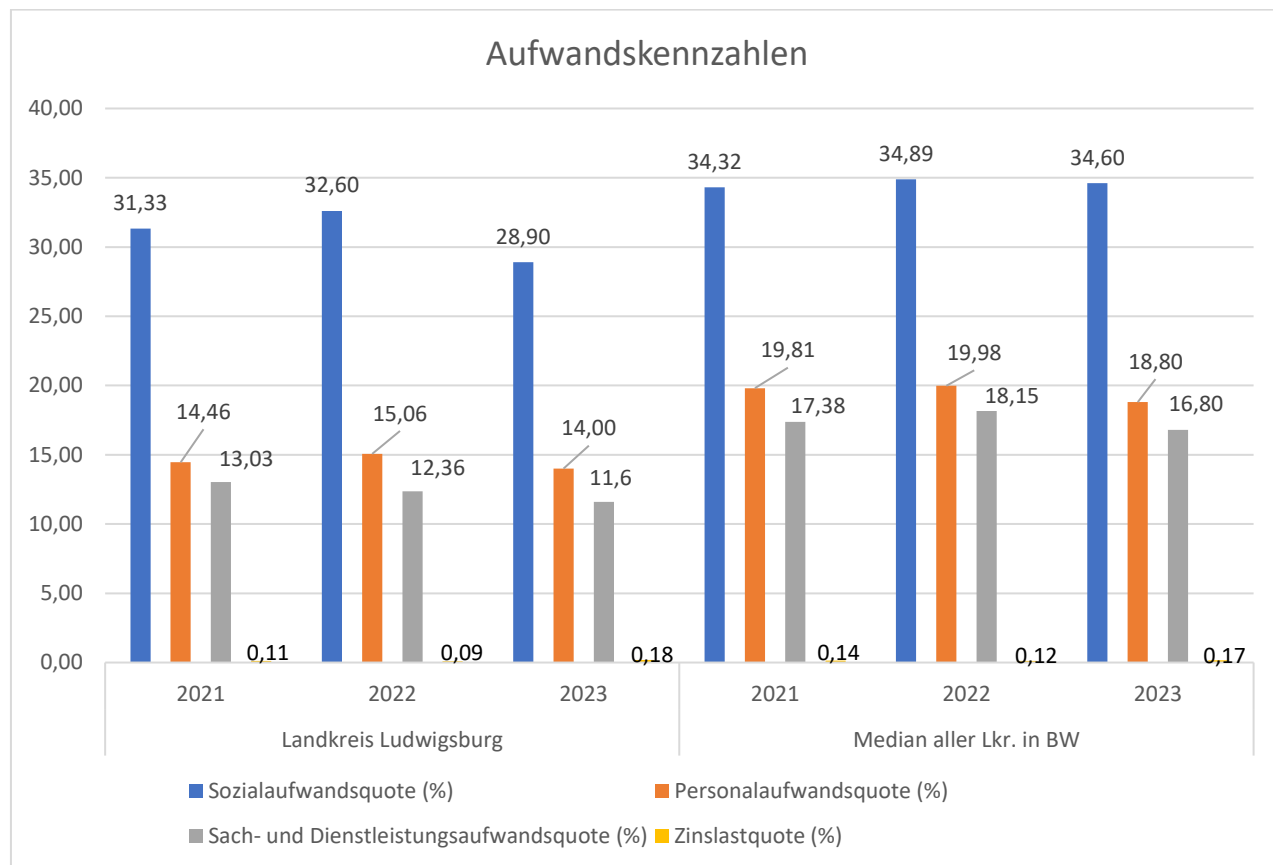


Die obenstehende Abbildung stellt die Entwicklung der Liquidität pro Einwohner dar. Bei der Berechnung dieser Kennzahl wurden die liquiden Eigenmittel verwendet. Hierin sind neben den Zahlungsmitteln auch die Einlagen und Ausleihungen und somit nur bedingt liquidierbare Positionen enthalten. Beim Landkreis Ludwigsburg hat sich diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahr um 19,45 €/EW verringert, übertrifft den Medianwert aller Landkreise von 134,50 €/EW aber weiterhin deutlich.





Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, zu welchem Anteil die getätigten Investitionen durch eigene Finanzmittel realisiert wurden. Beim Landkreis Ludwigsburg betrug die Eigenfinanzierungsquote im Rechnungsjahr 2023 insgesamt 40,3 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,29 % moderat an. Im Vergleich zum Median der Landkreise in Baden-Württemberg ist die Eigenfinanzierungsquote im Landkreis Ludwigsburg im Jahr 2023 deutlich unterdurchschnittlich.

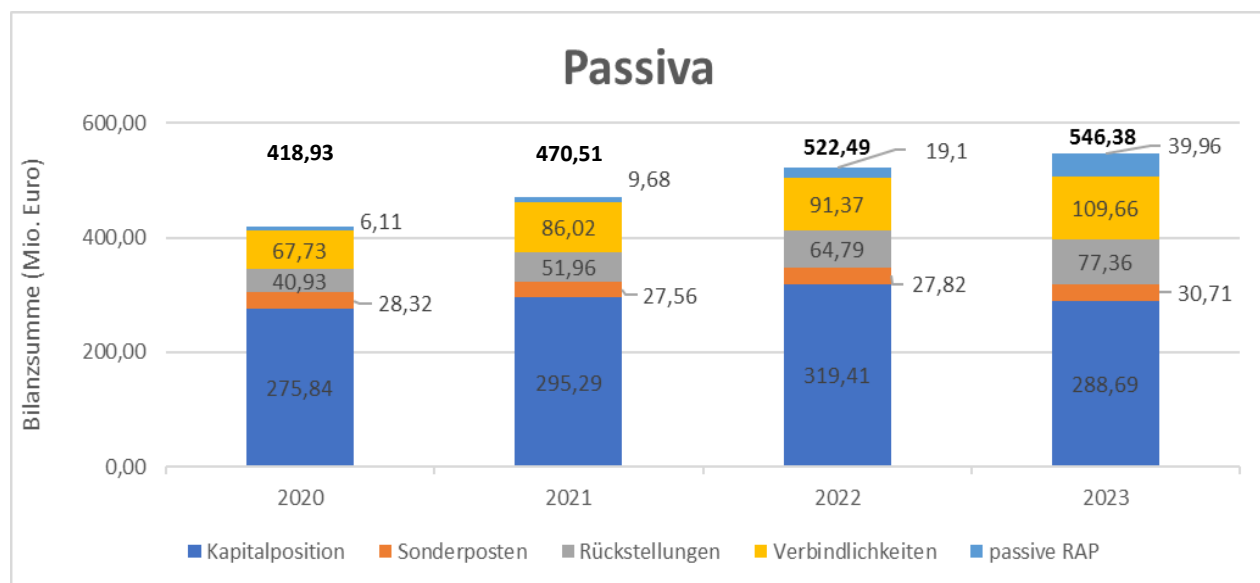
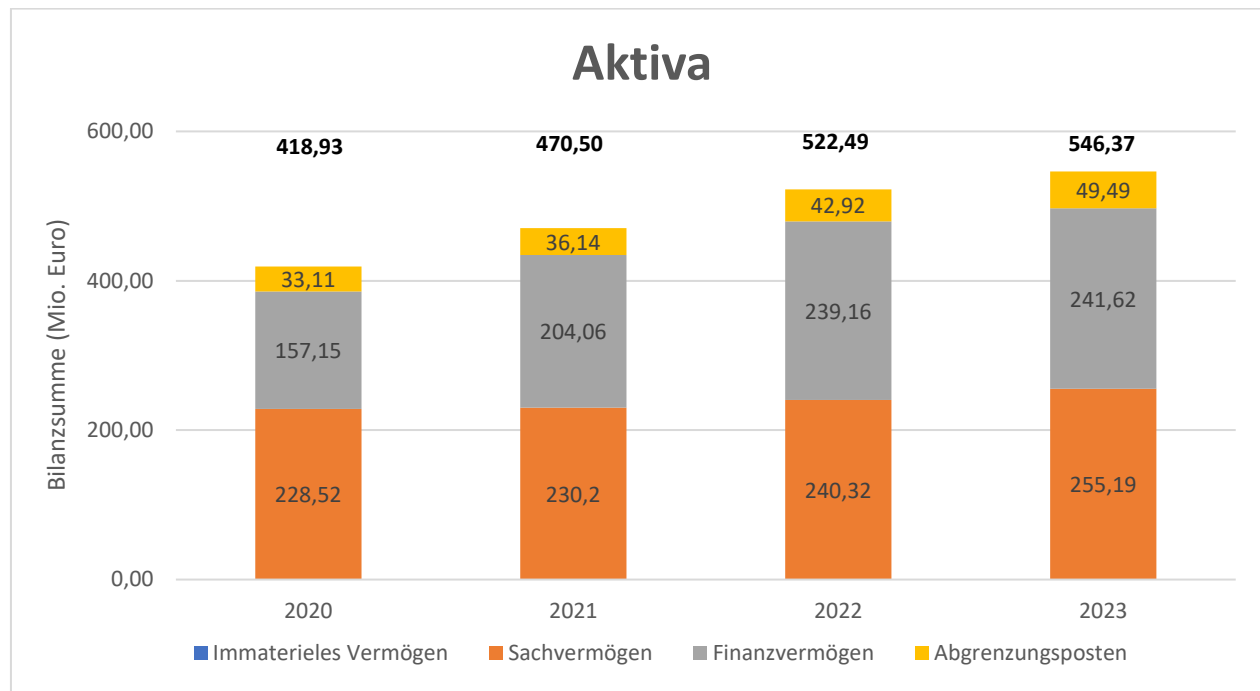


Die Aufwandskennzahlen werden ermittelt, indem die jeweiligen Aufwandsarten ins Verhältnis mit dem ordentlichen Gesamtaufwand gesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sozialaufwandsquote (um 3,7 %) und die Personalaufwandsquote (um 1,06 %) gesunken. Bei der Sach- und Dienstleistungsquote war ein Rückgang um 0,76 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Zinslastquote hat sich mit nun 0,18 % im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Im Vergleich zu den Landkreisen in Baden-Württemberg liegen sämtlichen Aufwandskennzahlen unterhalb der Medianwerte.



VIII Bilanz

Das bilanzielle Ergebnis des Landkreises (Beträge in €) teilt sich in den Jahren 2020 bis 2023 wie folgt auf:





IX Anhang und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Angaben im Anhang entsprechen den in § 53 GemHVO definierten Mindestinhalten und sind der Jahresabschlussbroschüre zu entnehmen.

Dem Anhang wurden die nach § 95 Abs. 3 GemO geforderten Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die ins folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ordnungsgemäß beigefügt.

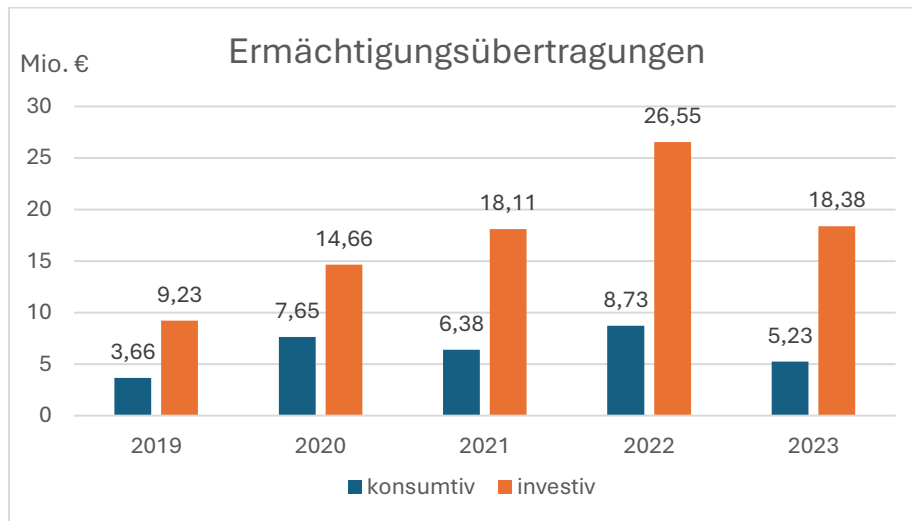
Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden Ermächtigungsübertragungen gebildet in Höhe von:

<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Aufwendungen:	5.234.883,82 €	(2022: 8.725.701,93 €)
<u>Finanzhaushalt:</u>		
Einzahlungen (ohne lfd. Verw.tätigkeit):	1.832.143,00 €	(2022: 17.114.043,00 €)
Auszahlungen (ohne lfd. Verw.tätigkeit):	18.379.550,40 €	(2022: 26.547.660,81 €)
Saldo:	16.547.407,40 €	(2022: 9.433.617,81 €)

Insgesamt wurden zahlungswirksame Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 23.614.434,22 € übertragen. Dem gegenüber stehen Ermächtigungsübertragungen von Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.832.143,00 € (im Jahr 2022 waren noch 15 Mio. € Überträge aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen enthalten). Saldiert ergibt dies 21.782.291,22 € an Geldern, um welche der Zahlungsmittelbestand für 2023 aufgrund der Übertragung besser ausfallen wird, die Folgejahre aber entsprechend belastet werden.

Der Verwaltungsausschuss hat über die in seiner Zuständigkeit liegenden Ermächtigungsüberträge in Höhe von insgesamt 5.050.434,70 € beraten und deren Bildung zugestimmt. Entgegen dem Trend der Vorjahre mit steigenden Summen bei den Ermächtigungsübertragungen, sind die Zahlen der Übertragungen aus 2023 sowohl investiv als auch konsumtiv wieder gesunken:



Die beiden Werte der auszahlungsseitigen Ermächtigungsübertragungen aus 2023 befinden sich in etwa auf dem Niveau von 2021. Aufgrund einer Vielzahl von externen Rahmenbedingungen sowie oft nicht beeinflussbarer Unwägbarkeiten können insbesondere investive Vorhaben oftmals nicht wie geplant im betreffenden Haushaltsjahr umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Haushaltswahrheit gilt es bei den geplanten Maßnahmen jedoch darauf zu achten, dass nur umsetzbare Vorhaben eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsjahr finden. Insofern ist der Rückgang bei den Ermächtigungen positiv zu bewerten.

Die konsumtiven Ermächtigungen in Höhe von rund 5,23 Mio. € bedeuten, dass sich das ordentliche Ergebnis um diesen Betrag im Jahr 2023 verbessert; im Falle einer kompletten Inanspruchnahme dieser Übertragungen im Jahr 2024 dann entsprechend in dieser Höhe verschlechtert.

Wie erwähnt, werden liquide Mittel in Höhe von rund 21,78 Mio. € nicht im Jahr 2023 benötigt, fallen jedoch dann entsprechend in den Folgejahren an. Die Berücksichtigung dieser Gelder wurde im Rahmen der Betrachtung der Liquiditätsentwicklung beim Jahresabschluss 2023 entsprechend berücksichtigt (vgl. Anlage 22, S. 156 der Jahresabschlussbroschüre).

Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Der von der Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht enthält Ausführungen zu den wesentlichen gemeindegewirtschaftlichen Vorgängen im Haushaltsjahr 2023. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Ergebnisse gegenüber der Planung wurden ebenfalls entsprechend erläutert. § 54 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 GemHVO nennt die sog. Sollinhalte für den Rechenschaftsbericht. Zwar wurden Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie wichtige positive Entwicklungen und mögliche Risiken indirekt in den Rechenschaftsbericht mit eingebaut. Jedoch könnten



diese Angaben noch etwas detaillierter ausgestaltet werden sowie um eine Betrachtung über die Entwicklung der Fehlbeträge ergänzt werden.

- **Schuldenstand**

Zum Jahresbeginn 2023 betrug der Gesamtschuldenstand des Kernhaushalts 46.227.807,00 €; zum Ende des Haushaltsjahres ist dieser um 16,08 Mio. € auf 68.308.662,80 € angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen rd. 62,31 Mio. €. Davon bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 3,89 Mio. € (6,25%), die innerhalb eines Jahres zu tilgen sind und mittel- bzw. langfristige Rückzahlungsverpflichtungen von rd. 58,42 Mio. € (93,75%), die mit einem Zahlungsziel von einem bis 5 Jahre und über 5 Jahren zu leisten sind (vgl. Ziffer 1.2 und 1.3 der Anlage 28, S. 150 der Jahresabschlussbroschüre). Kassenkredite bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 6 Mio. €.

Der Schuldenstand inklusive der anteiligen Landkreisfinanzierung an den Schulden der RKH KLB gGmbH von 120,38 Mio. € (Vj. 119,25 Mio. €) belaufen sich zum 31.12.2023 auf rd. 188,69 Mio. € (Vj. 169,11 Mio. €). Der Abgleich mit dem Darlehenspiegel der Kliniken gGmbH ergab Übereinstimmung hinsichtlich der anteiligen Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen durch den Landkreis.

Die Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionstätigkeit, die Gewährung von Ausfallbürgschaften, die Gewährung von Kassenkreditmitteln und die Übernahme von Jahresfehlbeträgen an die KLB gGmbH ist über einen Kreistagsbeschluss, nach den Maßgaben des EU-Freistellungsbeschlusses der Kommission, durch Betrauungsakt in Form des Zuwendungsbescheides vom 16.02.2023 bewilligt. Jedoch wird anstelle des in Höhe von rd. 11,62 Mio. € geplanten und bewilligten Fehlbetragsausgleiches für 2023 ein Ausgleich in Höhe von rd. 24,08 Mio. € erforderlich.

Es wird empfohlen aus Gründen der Rechtssicherheit einen durch Kreistagsbeschluss der Höhe nach gedeckten Änderungsbescheid für 2023 zu erlassen und darin den erhöhten Fehlbetragsausgleich zu beziffern. Der Fachbereich 60 hat zugesagt einen Änderungsbescheid zu erlassen.

Der Schuldendienst, einschließlich des Schuldendienstes der gGmbH, für die RKH KLB gGmbH hat sich im Zeitraum 2019 - 2023 folgendermaßen entwickelt:

Schuldendienst (in Mio. €)	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreisfinanzierung	105,18	114,72	115,68	119,25	120,38
Kliniken gGmbH-Finanzierung	38,19	40,17	44,37	48,37	54,17
Gesamt	143,37	154,89	160,05	167,62	174,55



Aus dem Unternehmensplan 2024 der RKH KLB gGmbH ergeben sich die geplanten Sanierungen und Modernisierungen von Stationen und Funktionsbereichen, die Neubauten und Erweiterungen an den Standorten und die geplanten technischen Weiterentwicklungen. Die mittelfristigen Ergebnisprognosen gehen hier zwar in den Folgejahren ab 2026 aufgrund deutlich steigender Erlöse von einem sich verringernenden Defizit aus, dies lässt sich aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen allerdings schwer einschätzen. Es ist davon auszugehen, dass der Gesamtschuldenstand in der mittelfristigen Betrachtung noch deutlich stärker steigen wird als bisher. Die Übernahme der Zins- und Tilgungslast für die Kliniken sowie die prognostizierten erforderlich werdenden Fehlbetragsdeckungen in den Folgejahren werden neben erschwerten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die finanziellen Gestaltungsspielräume beim Landkreis einschränken bzw. mit einer stärkeren Belastung der Kreiskommunen einhergehen.



X Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2023 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2023 wie folgt festzustellen:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 (€)

<i>Ordentliches Ergebnis</i>	-30.857.775,43
<i>Sonderergebnis</i>	140.716,02
<i>Gesamtergebnis</i>	-30.717.059,41

Finanzrechnung zum 31.12.2023 (€)

<i>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</i>	-8.441.603,46
<i>Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	342.601,92

Bilanz zum 31.12.2023 (€)

<i>Aktiva:</i>	546.384.335,96
<i>Passiva:</i>	546.384.335,96

Ludwigsburg, den 30. Oktober 2024

Christine Möhrlen
Stabsstellenleitung Prüfung und Kommunalaufsicht

Petra Koch
Teamleitung Prüfung



XI Bilanzanalyse

1. Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Wert zum 31.12.2022	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.961,34	74.049,18	12.912,16

Angeschafft wurden im Jahr 2023 ausschließlich unterschiedliche Lizenzen für die Schulen des Landkreises. Die auf dem Konto abgebildeten Vorgänge wurden korrekt ausgewiesen. Die prüferische Durchsicht der Einzelbelege ergab keine Auffälligkeiten.

1.2 Sachvermögen

Position	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	4.901.275,43	4.901.275,43	0,00
bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	125.118.994,73	124.048.342,74	-1.070.651,99
Infrastrukturvermögen	68.632.506,76	73.316.753,96	4.684.247,20
Bauten auf fremden Grundstücken	216.955,84	134.081,79	-82.874,05
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	93.054,73	97.254,73	4.200,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.424.411,70	9.522.112,73	97.701,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.610.703,70	7.206.667,91	595.964,21
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.323.493,64 €	35.967.872,28	10.644.378,64
Summe	240.321.396,53 €	255.194.361,57	14.872.965,04

Das bilanzierte Sachvermögen des Landkreises Ludwigsburg beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 255,2 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,9 Mio. € erhöht. Die Anlagenzu- und Abgänge wurden stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die Güter korrekt erfasst wurden, eine Abgrenzung zwischen Investitionskosten und Erhaltungsaufwand erfolgt ist, die Nutzungsdauer richtig hinterlegt wurde sowie, ob Anlagenabgänge korrekt behandelt wurden.



Die bebauten Grundstücke wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und nach der Bezugsfertigkeit um planmäßige Abschreibungen über die Nutzungsdauer von i. d. R. 50 Jahren reduziert. Der Großteil des Zugangs ist auf die Aktivierung der Gemeinschaftsunterkunft in Ludwigsburg, Daimlerstraße 49 (Anlagen-Nr.: 10000825) i. H. v. rd. 2,4 Mio. € zurückzuführen. Bei der Prüfung der gebuchten Belege ist aufgefallen, dass der Einzelbewertungsgrundsatz bei dieser Anlage nicht durchgängig eingehalten wurde. U. a. wurden Arbeiten an der Außenanlage wie Erdarbeiten, die Herstellung von Fundamenten, das Anlegen von Erdwällen und Begrünungen, (provisorische) Parkplätze sowie die Erschließung des Grundstücks dem Gebäude zugeschrieben. Die genannten Kosten wären der Außenanlage zuzuschreiben, welche zwingend getrennt von dem Gebäude zu erfassen ist (vgl. Leitfaden Bilanzierung, 4. Auflage, Ziffer 2.1.1.1, S. 26).

Aufgrund der Fertigstellung der GUK Asyl Marbach wurden rd. 902 T€ aktiviert bzw. von den Anlagen im Bau umbucht.

Der Wertansatz der geerbten Eigentumswohnung (Anlagen-Nr. 10000821) wurde entgegen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2022 und eines vorliegenden Wertgutachtens nicht von dem eingebuchten Erinnerungswert auf den tatsächlichen Vermögenswert korrigiert. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Bericht vom 31.10.2023. Eine Veräußerung der Wohnung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht. Die Anpassung der Anlage ist zeitnah nachzuholen.

Insbesondere bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde erneut, wie im Vorjahr festgestellt, dass die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände teilweise von der bei der Landkreisverwaltung angewandten AfA-Tabelle für Baden-Württemberg abwichen und dass für identische bzw. gleichartige Vermögensgegenstände uneinheitliche und zum Teil erheblich abweichende Nutzungsdauern hinterlegt wurden. Beispielsweise war dies der Fall bei Maschinen und technischen Einrichtungen der gewerblichen Berufsschulen, Laptops, Servern und Beamer. Eine Dokumentation, welche die Abweichungen begründet, konnte nicht vorgelegt werden. Die Problematik der abweichenden Nutzungsdauern wurde mit dem Finanzdezernat besprochen. Angesichts der wiederholt auftretenden abweichenden Nutzungsdauern von gleichartigen Vermögensgegenständen empfehlen wir, die Prozesse in der Anlagenbuchhaltung durch ein internes Kontrollsystem, wie klare Verfahrensvorgaben oder zusätzliche Stichprobenkontrollen, der dezentral durch Schulen bzw. Fachbereiche festgelegten Nutzungsdauern zu ergänzen. Ebenso empfehlen wir den Fachbereichen, einheitliche Nutzungsdauern für gleichartige Vermögensgegenstände vorzugeben. Die Vorgaben sollten sich an der AfA-Tabelle BW orientieren, welche aufgrund von örtlichen Erfahrungswerten bzw. Gegebenheiten anzupassen und zu ergänzen ist. Abweichungen von betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern sind nachvollziehbar zu dokumentieren und zu begründen. Laut Auskunft des Finanzdezernats wurde die Empfehlung seit dem Jahr 2024 umgesetzt.

Bei der Anlage „DMG MORI Digital Twin Bildungsträger Basispaket 19“ (Anlagen-Nr. 30006790), mit Anschaffungskosten von rd. 42 T€ handelt es sich um eine Softwarelizenz. Die Anlage ist daher zu den immateriellen Vermögensgegenständen umzugliedern.



Der im Jahr 2022 fertiggestellte Anlage „Ausbau der Photovoltaikanlage auf dem Kreishaus“ (Anlagen-Nr. 3004874) wurden rd. 72 T€ zugebucht. Der Großteil der Zubuchung wurde durch Auszahlung der Schlussrechnung des Herstellers vom 23.03.2023 i. H. v. rd. 60 T€ bedingt (6 T€-Einbehalt wurden erst 2024 zugebucht). Bei der Zubuchung wurde nicht beachtet, dass die geschätzte, ausstehende Schlusszahlung i. H. v. 60 T€ bereits bei der Fertigstellung im Jahr 2022 als AKH aktiviert sowie als sonstige Verbindlichkeit unter dem Bilanzkonto 27999000 „geschätzte Rechnung investiv“ passiviert wurde. Aufgrund der erneuten Zubuchung ist die Anlage somit um 60 T€ zu hoch bewertet. Die Anlage ist zu korrigieren. Die noch bestehende sonstige Verbindlichkeit ist ebenso in Abgang zu nehmen.

Die betragsmäßig größten Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau, mit Anschaffungskosten über 500 T€, bestanden in der Erfassung baubedingter Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erweiterung der Erich- Bracher-Schule (2.866 T€), für die Sanierung und Aufstockung der Tiefgarage des Landratsamts (1.150 T€), für die Fassadensanierung der Carl-Schäfer-Schule (2.775 T€), den Ausbau der K 1677 Mundelsheim-Hessigheim (621 T€) und der Ortsdurchfahrt K1686 Hochdorf/Enz (723 T€) sowie für die Erweiterung der Schule am Favoritepark/Fröbelschule (2.892 T€). Ebenso wurde mit dem Bau der Gemeinschaftsunterkünfte Eberdingen-Hochdorf (723 T€) und Erdmannhausen (1.150 T€) begonnen.

Es wurden gleichzeitig Anlagen im Wert von rd. 3.867 T€ fertiggestellt und ins Anlagevermögen umgebucht. Der Großteil der Umbuchung erfolgte aufgrund der Fertigstellung der K1684 Ausbau Unterriexingen-Untermberg (rd. 2,3 Mio. €) und der K1660 / K1661 K1662 Möglingen Knotenpunkt (rd. 408 T€) in das Infrastrukturvermögen. Des Weiteren wurden die Kosten des Wiederaufbaus der Gemeinschaftsunterkunft Asyl Marbach i. H. v. 441 T€ zu den bebauten Grundstücken umgebucht. Um die Aktivierung der Anlagen nach Fertigstellung sicherzustellen, werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Fachbereiche bzgl. der Aktivierbarkeit der Anlagen im Bau angefragt. Die Buchungen mit den entsprechenden begründenden Belegen wurden in Stichproben eingesehen. In diesem Zusammenhang waren eine Vielzahl von Handwerker- und Bauleistungsrechnungen Bestandteil der geprüften Buchungen.

Vereinzelte wurden den Anlagen im Bau Maßnahmen wie Umzugskosten, die Anmietung von Sporthallen sowie das Aufstellen und die Anmietung von provisorischen Schulcontainern zugeschrieben. Wertmäßig am bedeutendsten waren die Umzugskosten in den Jahren 2022 und 2023 und das Aufstellen, die Anmietung und der Abbau von drei provisorischen Schulcontainern über die Jahre 2021-2023 im Rahmen der Sanierung der Carl-Schäfer Schule (Anlagen-Nr.: 40000527). Hierfür fielen Auszahlungen i. H. v. rd. 127 T€ bzw. von rd. 95 T€ zzgl. 17 Monatsmieten i. H. v. rd. 7 T€ an. Provisorien und Umzugskosten im Rahmen von investiven Maßnahmen sind nicht dieser zuzuordnen, sondern konsumtiv zu verbuchen (vgl. Leitfaden Bilanzierung, 4. Auflage Ziffer 2.3.2.2, S. 43).

Bei der Abrechnung nach Fertigstellung sind die Anteile für die konsumtiven Aufwendungen bei der Anlage im Bau in Abgang zu nehmen. Um unstrittig konsumtive Aufwendungen im Rahmen von mehrjährigen Baumaßnahmen periodengerecht darzustellen, empfehlen wir, diese direkt im Jahr der Entstehung konsumtiv zu verbuchen und nicht den Anlagen im Bau zuzuschreiben.



Laut der Inventurrichtlinie des Landkreises ist spätestens alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und die Ergebnisse in einem Bestandsverzeichnis bzw. Inventar festzuhalten. Beim Landkreis Ludwigsburg ist die Inventur zwischen dem 21. Dezember des Haushaltsjahres und dem 10. Januar des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durchzuführen. Das Inventar ist bis zum 15. Januar des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres abzugeben. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2022 wurde bereits festgestellt, dass keine Inventur durchgeführt wurde und kein vollständig überprüfbares Inventar vorlag. Die letzte vollständige Bewertung erfolgte zum 31.12.2016.

Infolge dieser erheblichen Prüfungsfeststellung wurde von Fachbereich 60 eine Stellungnahme angefordert. Diese konnte keinen Aufschluss darüber liefern, bis wann die Inventurunterlagen vollständig und überprüfbar vorliegen werden. Darüber hinaus wurde keine Auskunft darüber gegeben, ob der Vorschlag der Revision, die Inventur von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen, umgesetzt wird oder nicht. Unseres Erachtens ist nicht auszuschließen, dass der Fachkräfte- und Personalmangel, als Begründung für die Nichtdurchführung der Inventur, auch bis zum nächsten gesetzlichen Inventurstichtag fortbestehen wird. Zwischenzeitlich wurde von der Inventarisierungsstelle bei Fachbereich 60 ein Ablaufplan erstellt, der die Abgabefristen mit den entsprechenden Reaktionszeiten für die Bereichsleitungen und Schulleitungen beinhaltet. Den von Fachbereich 60 angeregten Vorschlag, die Inventurrichtlinie dahingehend zu ändern, dass das prüfungssichere Inventar erst nach dem 15.01. abgegeben werden kann, betrachten wir als nicht zielführend, weil eine zeitnahe Dokumentation im Nachgang zur Inventur zwingend erforderlich ist.

1.3 Finanzvermögen

Position	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.123.510,00	2.123.510,00	0,00
Beteiligungen	7.685.255,02	7.685.255,02	0,00
Ausleihungen	3.532.632,77	3.000,00	-3.529.632,77
Wertpapiere und sonstige Einlagen	94.400.757,63	75.901.690,82	-18.499.066,81
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	42.745.122,56	50.172.099,65	7.426.977,09
Privatrechtliche Forderungen	80.455.234,18	105.391.235,36	24.936.001,18
Liquide Mittel	8.220.596,77	346.051,92	-7.874.544,85
Summe	239.163.108,93	241.622.842,77	2.459.733,84

Bei keiner der bilanzierten Finanzanlagen bestanden zum 31.12.2023 Indizien für die Notwendigkeit einer Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert, weshalb keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.



1.4 Forderungen im Detail

Position	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Öffentlich-Rechtliche Forderungen			
Dienstleistungen und Abfallgebühren	4.243.655,08	2.676.306,05	-1.567.349,03
Forderungen aus Transferleistungen	47.396.342,57	50.328.489,48	2.932.146,91
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.092.670,07	25.905.128,54	6.812.458,47
Wertberichtigungen	-27.987.545,16	-28.737.824,42	-750.279,26
Summe	42.745.122,56	50.172.099,65	7.426.977,09
Privatrechtliche Forderungen			
Lieferungen und Leistungen	2.046.484,07	2.367.162,37	320.678,30
Lieferungen und Leistungen an verb. Unternehmen	1.973.829,00	261.099,67	-1.712.729,33
debitorische Kreditoren	3.818.369,41	6.062.028,14	-3.695.679,87
Soziales	140.511,52	122.689,54	1.843.124,61
Jugend	2.086.392,80	1.983.636,13	-1.560.420,64
SGB II	583.552,55	525.972,16	1.783.609,82
Korrekturkonto für Umgliederung	102.029,73	8.238,52	-93.791,21
Abziehbare Vorsteuer	0,00	13.226,02	13.266,02
Übrige privatrechtliche Forderungen	2.792.416,13	4.244.541,27	1.452.125,14
Abrechnung Vorschüsse Gourmet Compagnie	4.293,94	4.293,94	0,00
Ausbuchung DVV bestehender Forderungen	0,00	962,78	962,78
Abwicklungen Zahlungen Straßenmeisterei Vaihingen	163.536,86	183.166,01	19.629,15
Forderungen aus Ersatzvornahmen	2.789,12	0,00	-2.789,12
dGelder Anlage von Kassenmitteln	69.000.000,00	92.000.000,00	23.000.000,00
Korrekturkonto für Umgliederung	179.470,20	2.771,01	-176.699,19
Vorschuss Schullandheim Strümpfelbrunn	0,00	10.171,01	10.171,01
Vorschuss FB 20 – Bauen	44.508,59	4.577,10	-39.931,49
Einzelwertberichtigungen	0,00	-4.232,21	-4.232,21
Pauschalwertberichtigungen	-2.482.949,74	-2.399.068,10	83.881,64
Summe	80.455.234,18	105.391.235,36	24.936.001,18



Die Forderungen aus Dienstleistungen und Abfallgebühren bestehen aus offenen Forderungen der Beitreibung der Abfallgebühren. Für diese Forderungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 532.917,19 € gebildet. Davon sind 441.321,68 € pauschalisierte Wertberichtigungen und betreffen mit einem Betrag in Höhe von 75.592,79 € die sozialen Einrichtungen (Benutzungsgebühren Gemeinschaftsunterkünfte). Die offenen Forderungen in diesem Bereich wurden mit rund 65 % pauschal als nicht werthaltig eingeschätzt, die Einschätzung wurde im Berichtsjahr neu getroffen.

Forderungen aus Transferleistungen sind solche staatlichen Leistungen an natürliche Personen und Unternehmen, ohne dass eine Gegenleistung durch den begünstigten Transferempfänger erfolgt. Die Forderungen aus Transferleistungen betragen, ohne die Pauschalwertberichtigung, insgesamt 50.328.489,48 €, wobei die Wertberichtigungen einen Anteil von 55,85 % der Forderungen umfassen. Da die Buchung der Wertberichtigungen jeweils zum Jahresende erfolgt und richtigerweise die Differenz zwischen dem aktuellen Jahr und dem Vorjahr beinhaltet, wurde das Jahresergebnis des Landkreises zum 31.12.2023, durch die Erhöhung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus den Transferleistungen, mit rund 401.310,18 € belastet. Die Forderungen aus sonstigen Transferleistungen sind um 97.989,97 € von 6.177.796,56 € auf 6.079.806,59 € gesunken und beinhalten im Wesentlichen Abrechnungen der Bundeserstattungen für Leistungsgewährung in der Grundsicherung.

Die Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen haben sich um 680.299,17 EUR von 27.963.010,16 € auf 28.643.309,33 € erhöht. Die betragsmäßig größte Zunahme ergab sich im Bereich der Pauschalwertberichtigungen für öffentliche Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 401.310,18 € auf 28.155.199,11 € angestiegen. Diese Zunahme ist zum Großteil auf die neu wertberichtigten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückzuführen. Darüber hinaus wurden gewisse öffentlich-rechtliche Forderungen einzelwertberichtigt, was bis zum 31.12.2023 insgesamt zu einem Aufwand von 94.515,09 € (69.980,09 € in 2023) geführt hat. Die Relation zwischen einzel- und pauschalwertberichtigten öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt lediglich 0,33 %.

Der ausgewiesene Restbuchwert der debitorischen Kreditoren hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant von 3.818.369,41 € auf 6.062.028,14 € erhöht. Der Sonderfall eines debitorischen Kreditors tritt ein, wenn ein Kreditorenkonto am Ende des Geschäftsjahres ein Sollsaldo aufweist. Aufgrund des Saldierungsverbots müssen diese Forderungen auf ein entsprechendes Konto unter dem Bilanzpunkt 1.3.7 umgegliedert werden. Der erhöhte Ausweis lässt sich darauf zurückführen, dass es bis zur Ablösung der Kreditorenbuchhaltung und Einführung der Geschäftspartnerbuchhaltung keine umzugliedernden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gab (mit Ausnahme der Abstimmkonten aus SOJUHKR). Mit Einführung der Geschäftspartner-Ausgaben wurden alle Ausgaben der Kostenart 43 in das entsprechende Abstimmkonto überführt und letztendlich umgegliedert.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Zuschussforderung zur Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten in Höhe von 198.000,00 € für das Jahr 2020, welche am 01.07.2020 entstanden ist. Wir verweisen dazu auf unsere Prüfungsfeststellung des Vorjahres. Am



22.07.2024 wurde der Betrag dem Landkreis gutgeschrieben und damit die Forderung durch Erfüllung zum Erlöschen gebracht.

Die pauschalen Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen betrugen zum 31.12.2023 2.399.068,10 €, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 83.881,64 € entspricht. Mit der Verbuchung von Pauschalwertberichtigungen wird auf ein bestehendes Ausfallrisiko reagiert und dem Bilanzierungsgrundsatz der vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen betragen insgesamt 4.232,21 €. Die Relation zwischen einzel- und pauschalwertberichtigten privatrechtlichen Forderungen beträgt lediglich 0,18 %.

Das Konto 16910300 „dGelder Anlage von Kassenmittel“ mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 92 Mio. € beinhaltet die kurzfristigen Kassenkredite an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH. Die Zunahme des Bestandes dieses Forderungskontos um 23 Mio. € resultiert aus der erhöhten Vergabe von Betriebsmittelkrediten.

1.5 Liquide Mittel

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Stichtag 31.12.2023 ist im Vergleich zum geringen Niveau des Vorjahrs nochmals deutlich zurückgegangen. Die geforderte Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, welche zum 31.12.2023 14.482.107,78 € beträgt, wurde mit 342.601,92 € erneut unterschritten. Dagegen ist auch im Jahr 2023 der Betrag von ausgelagerter Liquidität in Form von Einlagen i. H. v. 75,9 Mio. € (Vj.: rd. 94,4 Mio. €), sowie angelegten Kassenmitteln i. H. v. 92,0 Mio. € (Vj.: 69,0 Mio. €) als Betriebsmittelkredite an die Kliniken angestiegen. Hierbei gilt zu beachten, dass sonstige Einlagen nur begrenzt als Zahlungsmitteläquivalent dienen und nicht ohne weiteres oder ohne Gebühr zu Zahlungsmitteln umgewandelt werden können.

Wie im Vorjahr musste zur Liquiditätssicherung und zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erneut auf Kassenkredite zurückgegriffen werden. Insgesamt wurden, kumuliert über das Rechnungsjahr, Kassenkredite i. H. v. 85,3 Mio. € (Vj.: 103,0 Mio. €) aufgenommen. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde Ende November mit 30,8 Mio. € erreicht. Damit wurde der in § 4 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten von 90 Mio. € nicht überschritten. Die Kredite wurden in der Regel innerhalb von wenigen Tagen bzw. Wochen getilgt und somit lediglich zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung eingesetzt (vgl. § 61 Nr. 24 GemHVO). Zum Jahresende bestanden 2 Kassenkredite i. H. v. 6,0 Mio. €, welche am 28. und 29.12. aufgenommen wurden. Die Kassenkredite konnten erst Anfang März 2024 vollständig zurückgeführt werden. Wegen des massiv gestiegenen Zinsniveaus mussten im Rechnungsjahr Kassenkreditzinsen i. H. v. rd. 70 T€ bezahlt werden. Der Ende November zu zahlender Zinssatz für Kassenkredite betrug 4,07 %.

Aufgrund der Zinssituation ist nach wie vor die Planung der Liquidität, unter Berücksichtigung der verpflichtenden Unterstützung der Beteiligungsgesellschaften, und die Vorhaltung einer höheren Liquidität zur Vermeidung von Kassenkrediten und dem damit verbundenen zusätzlichen Zinsaufwand von besonderer Bedeutung.



1.6 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
SoJuHKR	19.024.543,09	23.922.424,84	4.897.881,75
DVV Personal	1.920.038,40	1.908.566,37	-11.482,03
Behältertausch FB 23	1.893.856,75	1.602.494,17	-291.362,58
Bankverrechnung	3.148,50	853,66	-2.294,84
Summe	22.841.586,74	27.434.339,04	4.592.752,30

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,6 Mio. € auf rd. 27,43 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Anstieg der Rechnungsabgrenzung aus SoJuHKR in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Die vorschüssigen Transferleistungen der Produktgruppe 2611* (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) betreffend die Fachbereiche 33, 41, 42 und 44, wurden zum Stichtag nachvollziehbar ausgewertet, aktiviert und im neuen Jahr aufgelöst. Die korrekte Ermittlung der zu aktivierenden Summen aus SAP/SoJuHKR hängt auch von der richtigen Erfassung in den Fachverfahren ab, dazu werden von den Administratoren Arbeitsanweisungen an die Bereiche herausgegeben. Die Transferleistungen unterliegen regelmäßig gesonderten Schwerpunktprüfungen. Der Abgrenzungsbetrag der im Dezember 2023 ausbezahlten Beamtengehälter für Januar 2024 entspricht der Summe der Datensätze des Datenträgerbegleitzettels.

Die Prüfung der gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine Auffälligkeiten.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Zuschüsse Zweckverbände	11.428.767,38	12.736.285,55	1.307.518,17
Zuschüsse private Unternehmen	4.654.568,19	4.776.488,79	121.920,60
Zuschüsse Gemeinden	3.087.994,76	3.006.458,98	-81.535,78
Zuschüsse verbundene Unternehmen	310.754,38	294.818,26	-15.936,12
Zuschüsse übrige Bereiche	377.093,35	1.031.824,66	654.731,31
Zuweisungen Land	217.662,90	212.867,16	-4.795,74
Summe	20.076.840,96	22.058.743,40	1.981.902,44

Die Zugänge bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse im Haushaltsjahr 2023 betrugen rd. 16,18 Mio. € (Vj. 17,1 Mio. €), die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 14,19 Mio. € (Vj. 13,6 Mio. €). Investitionszuschüsse wurden aktiviert beispielsweise für die RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH in Höhe von rd. 11,6 Mio. € (Vj. 10,7 Mio. €), die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart mit rd. 1,8 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €), die Verbandsumlage Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg iHv. 813 T€ (Vj. 525 T€) sowie den stationären Verkehrsübungsplatz von 500 T€.

Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.



2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Position	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Eigenkapital	77.247.604,37	77.247.604,37	0,00
Rücklagen	242.160.297,36	211.443.237,95	-30.717.059,41
Summe	319.407.901,73	288.690.842,32	-30.717.059,41

Verlustvorträge aus den Vorjahren werden, mangels Vorhandenseins, zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen. Die zum 31.12.2023 ausgewiesenen Rücklagen übersteigen die Gesamtsumme, der zu diesem Stichtag bilanzierten liquiden Mittel in Höhe von 346.051,92 €, um ein Vielfaches. Verbindliche Regeln zur verpflichtenden Auflösung der Rücklagen kennt das Neue Kommunale Haushaltsrecht BW nicht.

Davon-Positionen nach § 23 S. 2 GemHVO werden nicht ausgewiesen. Dagegen wird in einer Fußnote der Anlage 27 „Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss“ auf die Mittelreservierung eines Teilbetrags der Ergebnismrücklage in Höhe von rd. 22 Mio. € für Investitionskostenzuschüsse an die Kliniken gGmbH hingewiesen und im Anhang bei den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erläutert. In Anlage 22 „Entwicklung der Liquidität“ wird dieser Betrag als gebundene Mittel ausgewiesen. Die Festlegung von Verwendungszwecken für welche Beträge die erwirtschafteten Überschüsse künftig verwendet werden sollen, berührt das Etatrecht des Hauptorgans. Daher erfordert die Bildung von Davon-Positionen in der Ergebnismrücklage die Zustimmung des Kreistags. Dies wurde bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018, 2020, 2021 und 2022 beachtet. Nach Vorberatung und Empfehlung im Verwaltungsausschuss erfolgte jeweils durch den Kreistag die Beschlussfassung einen Teilbetrag an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für Investitionskostenzuschüsse der Kliniken zu reservieren.

2.2 Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Zuweisungen Land	22.549.520,19	21.749.176,63	-800.343,56
Zuweisungen Kommunen	1.851.309,88	1.763.268,32	-88.041,56
Zuweisungen Bund	1.218.686,73	1.098.654,33	-120.032,40
Zuweisungen private Unternehmen	604.093,57	591.808,89	-12.284,68
Zuweisungen übrige Bereiche	131.750,00	127.750,00	-4.000,00
Zuw. sonstiger öffentl. Bereich	4.110,01	3.631,17	-478,84
Zuweisungen Zweckverbände	632,80	559,08	-73,72
Sonderposten für Sonstiges	1.464.368,49	5.376.559,88	3.912.191,39
Summe	27.824.471,67	30.711.408,30	2.886.936,63



Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,03 Mio. € verringert. Die Auswertung der Anlagenklassen im Anlagengitter der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung mit den passivierten Sonderposten.

Zu den Sonderposten für Sonstiges gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck und die Sonderposten für Anlagen im Bau. Diese werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,91 Mio. € auf rd. 5,38 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Zugang bei den sonstigen Sonderposten resultiert aus der Zuweisung des Landes von rd. 2,66 Mio. € für den Erweiterungsneubau der Erich-Bracher-Schule. Die Auswertung der Anlagenklassen im Anlagengitter der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung mit dem passivierten Sonderposten. Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Altersteilzeit	752.413,56	868.013,48	115.599,92
Erstattung Unterhaltsvorschuss	1.318.489,53	1.464.437,88	145.948,35
Nachsorge Abfalldeponien	33.579.331,87	31.964.937,89	1.614.393,98
Ausgleich Gebührenüberschüsse	13.627.029,89	16.084.053,08	2.457.023,19
Weitere Wahlrückstellungen	15.509.519,06	26.981.154,46	11.471.635,40
Summe	64.786.783,91	77.362.596,79	12.575.812,88

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und einzeln zu bewerten. Die unter Ziffer 2.2.1 bis 2.2.4 genannten Rückstellungen sind zu bilden, die sonstigen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) können gebildet werden. Die Rückstellungen sind im Rahmen eines jeden Jahresabschlusses auf ihre Höhe und Angemessenheit hin zu überprüfen, § 37 Abs. 1 i.V. m. § 43 Abs. 1 GemHVO. Angaben zu den bei der Rückstellungsbildung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zum Jahresabschluss, entgegen den Bestimmungen in § 53 Abs. 2 GemHVO, nicht enthalten.

Die Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit, für die Erstattung von Unterhaltsvorschuss, die Nachsorge Abfalldeponien und die Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen ergab keine wesentlichen Feststellungen, die Empfehlungen aus der Prüfung des Vorjahres wurden umgesetzt.



Die Zuführung/ Auflösung(-) zu den weiteren Wahlrückstellungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige Rückstellungen	Stand zum 01.01.2023 in €	+Zuführung / -Auflösung in €	Gesamtsumme zum 31.12.2023 in €
Nachzahlung Besoldungsreform	1.400.000,00	-543.268,53	856.731,47
Coronaprämie Kliniken	1.743.286,00	-1.743.286,00	0,00
Prozesskosten	10.500.000,00	-10.500.000,00	0,00
Abrechnung Bund SGB II und Bund EGH	1.056.833,70	372.006,24	1.428.839,94
Betriebsprüfung Abschluss 2022	410.000,00	-410.000,00	0,00
Bildung und Teilhabe	399.399,36	32.320,08	431.719,44
Verlustrückgleich RKH KLB	0,00	24.076.163,61	24.076.163,61
Prozesskosten LRA allgemein	0,00	187.700,00	187.700,00

Die Rückstellung für die Nachzahlung Besoldungsreform wurde für die Auswirkungen der zum 1.12.2022 in Kraft getretenen Besoldungsreform gebildet. In die Berechnung wurden Nachzahlungsansprüche aus der rückwirkenden Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags für die Jahre 2014 bis 2022 einbezogen, außerdem für die Ämteranhebung und für die 2,8 % Besoldungssteigerung. Die Rückstellung wurde für die Nachzahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 543.268,53 € in Anspruch genommen. Die abschließende rechtliche Klärung weiterer Nachzahlungen ggf. ab dem Jahr 2010 hat von der Personalstelle noch zu erfolgen.

Für die Prozesskosten des beim VGH anhängigen Normenkontrollverfahrens gegen die Abfallgebührensatzung des Landkreises der Jahre 2021 und 2022 bestand eine Gesamtrückstellung für Prozesskosten² in Höhe von 10,5 Mio. €. Nachdem das Normenkontrollverfahren gegen die Abfallgebührensatzung des Landkreises Ludwigsburg der Jahre 2021 und 2022 abgeschlossen war, ist der Grund für die Bildung der Prozesskostenrückstellung in Höhe von 10,5 Mio. € entfallen. Die Rückstellung wurde ergebniswirksam in voller Höhe aufgelöst. Es war im Zuge der Jahresabschlusserstellung zu klären, ob wertaufhellende Tatsachen am Bilanzstichtag vorlagen, diese Tatsachen jedoch erst nach dem Stichtag aber vor der Bilanzerstellung dem Landkreis bekannt wurden. Diese wären dann bei der Erstellung der Bilanz zu berücksichtigen gewesen (Wertaufhellungsgrundsatz, vgl. Aker/Hafner/Notheis, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg, § 16 GemHVO Rdnr. 2 und BFH-Urteil vom 27.05.2020 XI R 8/18). Der vorliegende Sachverhalt wurde im Zuge der Prüfung beurteilt, mit dem Ergebnis,

² Leitfaden zur Bilanzierung nach dem NKHR in Baden-Württemberg, 4. Auflage, November 2023, Ziffer 4.3.5 B) c)



dass der Beschluss des VHG bei der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2023 Berücksichtigung finden muss und die Rückstellung ergebniswirksam in voller Höhe aufzulösen war. Dies wurde von der Kämmerei umgesetzt.

Die Inventurrichtlinie des Landkreises regelt, dass anhängige Gerichtsverfahren ab einem Gesamtaufwand von 10 T€ netto je einzeltem Gerichtsverfahren zu bilanzieren sind. Der Fachbereich 60 hat wie zugesagt, für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die anhängigen gerichtlichen Verfahren der Kreisverwaltung erhoben und auf der Basis des Streitwertes und der erwarteten Gerichtskosten ab 10 T€ die Rückstellung ermittelt. Es wurde dafür eine Rückstellung in Höhe von 187.700,00 € gebildet. Die Vorgehensweise war nicht zu beanstanden.

Die Rückstellung für mögliche Nachzahlungen aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2018 in Höhe von 410 T€ wurde vollständig aufgelöst. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 wurde im Rahmen der Betriebsprüfung im Laufe des Haushaltsjahres 2023 erneut eine Nachforderung für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag des BgA Betriebsaufspaltung AVL in Höhe von rd. 25 T€ ermittelt. Die Bescheide des Finanzamtes dazu sind im Folgejahr erlassen und dem Landkreis zugestellt worden. Nach unserer Auffassung wäre eine Verbindlichkeitsrückstellung gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 25 T€ zu bilden gewesen. Der Grundsatz der Bilanzstetigkeit/Ansatzstetigkeit ist zu wahren, § 43 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO.

Erstmalig hat der Landkreis einen Fehlbetragsausgleich an seine unmittelbare Beteiligungsgesellschaft die RKH KLB gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 zu leisten. Der Jahresfehlbetrag der RKH KLB gGmbH betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2023 rd. 24,41 Mio.€; der nach HGB zu ermittelnde Bestand an Eigenkapital macht einen Verlustausgleich durch den Landkreis in Höhe von 24.076.163,61 € erforderlich. Diese ist als Verbindlichkeitsrückstellung zum Bilanzstichtag gemäß § 52 i.V. § 41 Abs. 2 GemHVO³ richtig gebildet worden, da der Jahresabschluss 2023 der KLB gGmbH noch nicht festgestellt war.

2.4 Verbindlichkeiten

Position	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	46.227.806,76	68.308.662,80	22.080.856,04
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19.402.923,01	13.855.902,30	-5.547.020,71
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.981.620,56	21.573.945,74	4.592.325,18
Sonstige Verbindlichkeiten	8.753.825,01	5.922.161,62	-2.831.663,39
Summe	91.366.175,34	109.660.672,46	18.294.497,12

³ Hierzu: PdK BW B-9a/ Metzing / 2.2017/ § 41 Rd.Nr. 4.2.6



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,1 Mio. € auf rd. 68,3 Mio. € deutlich erhöht. Neue Darlehen wurden in Höhe von 20,0 Mio. € aufgenommen, während Investitionskredite planmäßig um rd. 5,8 Mio. € getilgt wurden. Gleichzeitig wurden Kredite i. H. v. 2,1 Mio. € umgeschuldet. Zum Bilanzstichtag bestand ein Kassenkredit in Höhe von 6,0 Mio. €.

Zum Stichtag 01.07.2023 wurde die Kreditverwaltung von der Kreditorenbuchhaltung auf PSCD-Geschäftspartner umgestellt. Dieser Schritt ist aufgrund der bevorstehenden Umstellung auf SAP HANA notwendig. Die Umstellung wurde von Komme.one durchgeführt. Technisch bedingt mussten sämtliche Kredite durch Sondertilgung in Abgang und neu ins PSCD eingebucht werden. Das Protokoll zur Produktivsetzung KM-Finanzien.Darlehensverwaltung wurde eingesehen. Die Überleitung konnte nachvollzogen werden. Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5.547.020,71 € auf 13.855.902,30 € zurückgegangen. Das lag unter anderem daran, dass die im Vorjahr bestehenden Nachsorgeverpflichtungen gegenüber der AVL vollständig beglichen wurden und keine neuen Verbindlichkeiten dieser Art entstanden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr (rd. 16,98 Mio. €) haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um rd. 4,59 Mio. € auf rd. 21,57 Mio. € erhöht.

Die Auswertungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind anhand der Unterkonten der Produktrechnung für das Jobcenter, die Besonderen Sozialen Hilfen, die Wirtschaftliche Jugendhilfe und den Bereich Asyl erfolgt. Die Buchungsvorgänge waren nachvollziehbar.

Aufgrund der Ablösung der Kreditorenbuchhaltung durch PSCD-Ausgaben im Juli 2023, werden alle Zuschüsse (Kostenart 43*) auf das Abstimmkonto 2611005 „Verb. aus Transferleistung PSCD) gebucht. Zuvor gab es keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außer den Abstimmkonten aus dem SAP/SoJuHKR. Größter Einzelposten auf dem Konto ist eine Verbindlichkeit gegenüber der AVL i. H. v. 1,5 Mio. € aufgrund der Nachsorgekosten 2023, sowie Verbindlichkeiten gegenüber der VVS i. H. v. insgesamt rd. 1,88 Mio. €.

Zum 31.12.2023 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3.644.202,55 € an debitorischen Kreditoren aus Transferleistungen umgegliedert. Vorschüssig zu leistende Ausgaben wie bspw. die Liquiditätsanforderung der VVS i. H. v. 1,29 Mio. € für Januar 2024 mit der Fälligkeit 20.12.2023 wurden nach Auszahlung in Abgang genommen, wodurch sich eine negative Verbindlichkeit ergab. Diese wurde im Folgejahr durch eine Aufwandsbuchung ausgeglichen. Auch wenn durch die beschriebene Buchungssystematik die Aufwendungen periodisiert werden, entspricht die Abbildung von vorschüssig geleisteten Zahlungen über debitorische Kreditoren nicht den Vorgaben der GemHVO. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Für vorschüssig geleistete Auszahlungen sind künftig aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.



Der Rückgang der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten um rd. 2,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich durch die Abnahme der kreditorischen Debitoren um rd. 2,4 Mio. € begründet. Ursächlich hierfür ist, dass die Prüfungsfeststellung des Vorjahresberichts umgesetzt wurde und im Rechnungsjahr nicht verbrauchte Sondermittel des Landes für Straßenunterhaltung bei den passiven Rechnungsabgrenzungen abgebildet wurden. Hierdurch ergab sich ein wesentlich geringerer Umgliederungsbedarf von kreditorischen Debitoren (Sachkonto 27990050) von insgesamt rd. 1,27 Mio. € (Vorjahr 3,71 Mio. €).

Umgegliedert wurden hauptsächlich Forderungen aus Abfallgebühren i. H. v. rd. 1,1 Mio. € (Vj. rd. 461 T€), durchlaufende Gelder (rd. 173 T€) und uVB-Gebühren (rd. 164 T€). Die umgegliederten Forderungen aus Abfallgebühren sind wesentlich höher als in den Vorjahren, da aufgrund der Prüfungsfeststellung des Vorjahres die tatsächlichen Gutschriften und nicht lediglich die „gekippten“ Salden der Abstimmungskonten umgegliedert wurden. Nach wie vor reicht die Nettofälligkeit der umgegliederten Gutschriften aus Abfallgebühren teilweise bis ins Jahr 2013 zurück. Die Aufarbeitung der Altfälle sollte forciert werden.

Der Saldo der debitorischen Akontozahlungen (Sachkonto 27910200) i. H. v. rd. 1,57 Mio. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1,31 Mio. €) um rd. 259 T€ erhöht. Das Sachkonto bildet im Wesentlichen die Überzahlungen aus SAP/SoJuHKR und Abfallgebühren ab. Die Auswertung zum Bilanzstichtag zeigt erneut offene Posten mit einer Nettofälligkeit, die vereinzelt bis in das Jahr 2006 zurückreichen. Mit rd. 80,8 % weist der Großteil der offenen Posten eine Nettofälligkeit ab dem 01.01.2021 auf, welche rd. 90,6 % der offenen Posten (rd. 1,42 Mio. €) ausmachen. Die Zahl der Posten, deren Nettofälligkeit älter als 5 Jahre (Anzahl 788; Betrag: rd. 24 T€) ist, ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Auch hinsichtlich des hohen Kontenstands zum Zeitpunkt der Prüfung, sollte die Verbuchung vorangetrieben und die Altfälle aufgearbeitet werden.

Der Saldo des Kontos 27910100 „Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.)“ zum Bilanzstichtag i. H. v. 207.541,23 € ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (Vorjahr 249.912,93 €). Auf dem Konto waren zum Bilanzstichtag ein Klärungsbestand von 557 Fällen dargestellt, wovon ein Großteil innerhalb eines Monats bereinigt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand 03.06.2024) waren noch 54 der am Stichtag 31.12.2023 offenen Klärungsfälle mit einem Gesamtvolumen von rd. 23 T€ ungeklärt. Die Altfälle der Vorjahre wurden bereinigt. Zwei Fälle mit zusammen 73,0 € datieren aus dem Januar 2023. Der Großteil der offenen Fälle stammt aus dem Sozialbereich. Der Geschäftsteil 611 weist monatlich die zuständigen Fachbereiche auf den Korrekturbedarf hin und unterstützt die Fachbereiche zusätzlich beratend.

Der Saldo des Kontos 27999000 „geschätzte Rechnungen investiv“ i. H. v. 60 T€ ist durch die versäumte Gegenbuchung einer im Rechnungsjahr eingegangenen Schlussrechnung für den Ausbau der Photovoltaikanlage auf dem Kreishaus (vgl. Ziffer 7) bedingt. Im Rechnungsjahr wurden, im Gegensatz zu den Vorjahren, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten keine sonstigen Verbindlichkeiten für ausstehende (geschätzte) Schlussrechnungen von Investitionsvorhaben (Konto 27999000; VJ.: rd. 1,76 Mio. €) im wesentlichen Umfang passiviert. Als wesentlichen Umfang definiert der Landkreis Ludwigsburg in seiner Inventurrichtlinie noch ausstehende Rechnungen, die 10% der geschätzten Gesamtsumme der



Investition übersteigen. Dennoch bestanden ausstehende Schlussrechnungen zu Investitionsmaßnahmen, welche erst im Jahr 2024 bei Rechnungseingang aktiviert wurden. Bspw. wurde die Schlussrechnung für das Bauvorhaben Knotenpunkt K1160/K1662/K1693 für Arbeiten im Juli-September 2023 i. H. v. rd. 131 T€ direkt der Anlage (Anlagen-Nr. 20000936) zugeschrieben. Die ausstehende Schlussrechnung stellt unter Berücksichtigung der in der Inventurrichtlinie festgelegten Bagatellgrenze von 10 % einen wesentlichen Umfang dar. Künftig sind ausstehende Schlussrechnungen im wesentlichen Umfang wieder als (geschätzte) AHK zu aktivieren und als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren.

2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2023 in €	Veränderung in €
Flüchtlingspauschalen	18.920.647,88	27.112.948,33 €	8.192.300,45
Spenden und Stiftungen	89.060,08	88.270,48 €	-789,60
Bankverrechnungskonten	94.853,89	92.077,08 €	-2.776,81
Ausgleich Ukraineflüchtlinge	0,00	10.047.877,41 €	10.047.877,41
Sondermittel Straßen	0,00	2.216.965,84 €	2.216.965,84
Zinserträge Kliniken	0,00	400.676,95 €	400.676,95
Summe	19.104.561,85	39.958.816,09 €	20.854.254,24

Der gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 20,85 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 39,96 Mio. € erhöht. Die Umbuchungen der Einnahmen aus den betreffenden Ertragskonten in den Rechnungsabgrenzungsposten für anteilige pauschale Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie Spenden, Zinserträge und Sondermittel für Straßen sowie die negativen Salden der Bankverrechnungskonten und der Zahlstellen waren nachvollziehbar. Die Erhöhung resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der Abgrenzung der Flüchtlingspauschalen und des Ausgleichs für Ukraineflüchtlinge vom Land. Zum anderen aber auch aus der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zur Rechnungsabgrenzung der Jahresabschlussprüfung 2022. Für bestehende Leistungsverbindlichkeiten gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO, wie die Zinserträge von den Kliniken und die Zuweisungen von Sondermittel für Straßen, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung durchgeführt.

Bei der Abgrenzung der Ausgleichszahlungen für Ukraineflüchtlinge wurde festgestellt, dass ein Betrag von rd. 141 T€ doppelt angesetzt wurde. Außerdem haben nicht alle angefragten Fachbereiche zu den Mehraufwendungen für Ukraineflüchtlinge Rückmeldung gegeben. Es kann hierbei jedoch unterstellt werden, dass es sich nicht um wesentliche Beträge handelt.



XII Kassen- und Rechnungsführung

Am 15.11.2023 erfolgt die unvermutete Kassenprüfung der Zulassungsstelle im Landratsamt Ludwigsburg. Die durchgeführte Prüfung erstreckte sich auf die Prüfung der dortigen Barkasse sowie auf die Prüfung des dort aufgestellten Kassenautomats. Im Zuge dessen wurde zunächst eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Diese verlief ohne Beanstandungen. Am Folgetag wurde der Zahlungsverkehr des Kassenautomats geprüft. Dazu ermittelt ein Mitarbeiter von Fachbereich 61 den Betrag der am Vortag empfangenen Ein- und Auszahlungen am Kassenautomat, woran sich eine Abstimmung zwischen dem Kassen-Ist und dem Kassen-Soll anschließt. Danach erfolgt eine Prüfung der bestehenden Kassensicherheit durch Inaugenscheinnahme der Kassenräume und Befragung der Mitarbeiter. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Des Weiteren wurden die Zulassungsstellen in Gerlingen (21.11.23) und Vaihingen (05.12.23) einer unvermuteten Kassenprüfung unterzogen. Die Prüfungen verliefen gleichermaßen, wie die Prüfung der Zulassungsstelle im Landratsamt Ludwigsburg, mit der Ausnahme, dass sie keine Prüfungen eines Kassenautomats beinhalteten, da ein solcher in den Außenstellen nicht aufgestellt ist. Bei den durchgeführten Prüfungen in den Außenstellen ergaben sich keine Beanstandungen.

Am 31.01.2023 erfolgt die Kassenprüfung der Kreiskasse. Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf die Ermittlung der Übereinstimmung zwischen dem Kassenist- und dem Kassensollbestand. Weiterhin wurde überprüft, ob der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde, insbesondere, ob die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen bzw. geleistet und Verwahrgelder sowie Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine Beanstandungen.

XIII Schwerpunktprüfungen

1. Allgemeines

Für das Rechnungsjahr 2023 wurden umfassende Schwerpunktprüfungen bzw. vertiefte Einzelprüfungen bei ausgewählten Fachbereichen vorgenommen. In diesem Schlussbericht werden nachfolgend die Inhalte und Ergebnisse dieser Prüfungen in zusammengefasster Form dargestellt.

2. Personalwesen

Beratungen und Anfragen bilden weiterhin einen Schwerpunkt der Prüfungsarbeit. So können schon im Vorfeld Fehler und Unstimmigkeiten vermieden und Beanstandungen reduziert werden.



2.1 Erfahrungszeit / Besoldungsdienstalter

Bei der Berechnung der Erfahrungszeiten werden die §§ 31 und 32 des LBesGBW mit der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW-VwV) zu Grunde gelegt.

Die Festsetzung des Zeitpunkts des Beginns des Aufsteigens in den Erfahrungsstufen bzw. des Besoldungsdienstalters ist erforderlich für die Einstufung und Bemessung des Grundgehalts bei Beamtinnen und Beamten. Bei längeren Dienstzeiten mit Dienstherren- bzw. Arbeitgeberwechsel oder Beurlaubungen ohne Dienstbezüge kann es zu aufwendigen Berechnungen kommen. Die Berechnung und die Festsetzung sind den Beamtinnen und Beamten schriftlich mitzuteilen.

Die Prüfungen erfolgen jeweils begleitend. Vor Versand der Unterlagen werden diese zur Prüfung vorgelegt. So können Unklarheiten im Vorfeld abgeklärt werden und es müssen keine Änderungsmitteilungen erfolgen. Viele Berechnungen wiesen Mängel auf, die korrigiert werden mussten.

2.2 Jubiläumsdienstzeit

Rechtsgrundlage für die Jubiläumsgabe ist § 82 LBG. Näheres regelt die Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Jubiläumsgaben an Beamte und Richter (JubGVO). Gemäß § 2 JubGVO hat die Personalstelle die Jubiläumsdienstzeit nach § 82 Abs. 2 LBG zu berechnen und den Zeitpunkt der jeweiligen Jubiläumstage (25-, 40- und 50-jähriges Dienstjubiläum) festzusetzen. Die Berechnung und die Festsetzung sind den Beamtinnen und Beamten schriftlich mitzuteilen.

Die Prüfungen erfolgen jeweils begleitend. Auch hier werden die Unterlagen vor Versand zur Prüfung vorgelegt, um spätere Änderungsmitteilungen zu vermeiden. Viele Berechnungen wiesen Mängel auf, die korrigiert werden mussten.

2.3 Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben und Auszahlung von Überstunden und Mehrarbeitsvergütung

Geprüft wurde die generelle Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben im Landratsamt sowie die Auszahlung von (Über-)Stunden bei Beschäftigten und Mehrarbeitsvergütung bei Beamten. Die Handhabung der Arbeitszeiterfassung entspricht den aktuellen rechtlichen Grundsätzen. In Anbetracht dessen kann davon ausgegangen werden, dass im Hinblick auf die angestrebte Novelle des Arbeitszeitgesetzes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales voraussichtlich kein Umstellungsaufwand mehr beim Landratsamt entsteht.

Auswertungen von Anträgen im Zeiterfassungssystem haben gezeigt, dass in Einzelfällen Mitarbeitende länger als zehn Stunden oder nach 20 Uhr arbeiten. Die Einhaltung der täglichen Höchstarbeitszeit muss besser gewährleistet werden.

Weitere Auswertungen haben zudem ergeben, dass zu einem geprüften Stichtag rund 200 Mitarbeitende über eine dreistellige Stundensumme auf ihren Zeitkonten verfügten, wovon rund zehn Mitarbeitende enorme Stundenanhäufungen von mehr als 400 Stunden auf ihren Zeitkonten aufwiesen. Es muss zu einer



konsequenter Anwendung der vorgegebenen Stundengrenzen anlässlich der Stichtage zurückgekommen werden. Zum Abbau von Stunden sollte ein einheitliches, transparentes Vorgehen festgelegt werden.

Bei der Prüfung der Auszahlung von Überstunden stellte sich heraus, dass bei Beschäftigten die tatsächlichen Stunden, anstatt Überstundenvergütung, ausgezahlt wurden. Dass in allen Fällen nur zusätzliche Stunden und keine Überstunden vorgelegen haben sollen, ist nicht nachvollziehbar. Ein Formular zur Abwicklung von Überstunden ist nicht vorhanden.

Im Jahr 2023 wurde im Landratsamt an drei Beamte im Rahmen der Zurrufsetzung oder Versetzung Mehrarbeitsvergütung gewährt. Dabei ist fraglich, ob die engen Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 Nr. 7 LBesGBW für Mehrarbeitsvergütung vorlagen. Gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 2 LBesGBW wird Mehrarbeitsvergütung nur gewährt, wenn die Mehrarbeit schriftlich oder elektronisch angeordnet oder genehmigt wurde. Bei einer entsprechenden Akteneinsicht konnte den betroffenen Personal- und Gehaltsakten neben einer jeweiligen Auszahlungsanordnung keine Dokumentation zur Mehrarbeit entnommen werden.

Das Landratsamt verfügt über eine Dienstanweisung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit vom 13.09.1999. Hierin werden u. a. Rahmenarbeitszeit, Servicezeit, Pausen, Zeitausgleich und Ausgleichszeiträume geregelt. Über die Jahre hat die Dienstanweisung kleinere Anpassungen erfahren. Aus Sicht der Prüfung wäre eine Neuauflage im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat angebracht.

Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben im Landratsamt im Wesentlichen gesetzmäßig umgesetzt werden. Hinsichtlich der Handhabung von Stundenanhäufungen, dem Überschreiten der Höchstarbeitszeit, der Feststellung von Überstunden, der Gewährung von Mehrarbeitsvergütung bei Ausscheiden und insbesondere dem Stand der Dienstanweisung wurde jedoch festgestellt, dass Anpassungsbedarfe bestehen.

2.4 Erstattungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist es zu quarantänebedingten Abwesenheiten von Mitarbeitenden gekommen. Eine entsprechende Entschädigung für den Verdienstausschlag gemäß Infektionsschutzgesetz wurde durch den Arbeitgeber in Vorleistung ausgezahlt. Die ausgezahlten Beträge wurden dem Arbeitgeber auf Antrag von den in Baden-Württemberg zuständigen Regierungspräsidien erstattet. Die Anträge waren innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach der quarantänebedingten Abwesenheit zu stellen. Die Bearbeitung der Anträge wurde im weiteren Verlauf von den Regierungspräsidien auf die Stadt Mannheim übertragen.

Bei einer Prüfung der Abwicklung der Entschädigungen und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz hat sich herausgestellt, dass noch Quarantäne-Fälle vorlagen, für die noch keine Erstattungen beantragt wurden. Die Lohn- und Gehaltsstelle hat daraufhin für diese Fälle noch die Erstattungen beantragt. Für einige Fälle war die Antragsfrist jedoch bereits verstrichen.



Zum Stand 24.03.2023 hatte das Landratsamt als Arbeitgeber 36.588,85 € an Entschädigungsleistungen vorausgezahlt. Einer Auswertung vom 24.04.2024 zufolge hat das Landratsamt hiervon 15.496,29 € erstattet bekommen.

Im Rahmen der Eigenschadenversicherung bei der WGV soll der entsprechende Schaden geltend gemacht werden. Die Höhe der nicht beantragten Erstattungsbeträge steht aufgrund der noch offenen Erstattungsanträge aktuell noch aus.

3. Sozialwesen

Zur Bewältigung der vielseitigen und umfangreichen Aufgaben im Sozialbereich ist nach wie vor ein hoher Einsatz an personellen und finanziellen Mitteln erforderlich. Auch im Jahr 2023 wurde auf die Prüfungen im Sozialbereich deshalb ein besonderes Augenmerk gerichtet. Mit stetigen gesellschaftlichen Veränderungen gehen die Anpassung und Ausweitung sozialer Leistungsansprüche einher. Hieraus resultieren auch regelmäßige neue Anforderungen an die Prüfung. Beratungen und Stellungnahmen werden wie in den Vorjahren weiterhin präventiv erbracht. Darüber hinaus erfolgten Schwerpunktprüfungen, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

3.1 Bildung und Teilhabeleistung „außerschulische Lernförderung“ an Leistungsberechtigte mit Wohngeldanspruch oder Anspruch auf Kinderzuschlag

Für Eltern, die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht einfach, ihren Kindern in Freizeit und Schule dieselben Möglichkeiten zu bieten, wie Kindern aus Familien mit höherem Einkommen. Aus diesem Grund führte die Bundesregierung zum 01.01.2011 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Anspruchsberechtigt sind hierbei unter anderem auch Personen, mit Wohngeldanspruch oder Kinderzuschlagsanspruch.

Im Landratsamt Ludwigsburg werden die Leistungen für Anspruchsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz separat bei einem Kleinteam von 3 Sachbearbeitenden, welche beim Geschäftsteil 442 im Jobcenter angesiedelt sind, bearbeitet.

Im Zeitraum März bis April 2024 wurden hier strichprobenweise Fälle geprüft, die einen Antrag auf außerschulische Lernförderung im Zeitraum 01.02.2023 bis 31.07.2023 bewilligt hatten. Geprüft wurde, ob in jedem Fall ein Bewilligungsbescheid über die außerschulische Lernförderung erlassen wurde, welcher den Leistungsumfang, das Schulfach sowie auch die zu beseitigende Lernlücke thematisch benennt. Weiter wurde geprüft, ob die entstehenden Kosten den ortsüblichen Vergleichssätzen entsprechen. Es gab keine Beanstandungen.

3.2 Rückforderung und Aufrechnung von Überzahlungen beim Jobcenter des Landkreises

Im Jahr 2023 erfolgte eine Schwerpunktprüfung über die Rückforderung und Aufrechnung von Überzahlungen nach dem Sozialgesetzbuch II in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch X und deren



Aufrechnung beim Fachbereich 44. Zur Prüfung herangezogen wurden Fälle, die Forderungen nach §§ 45, 48, 50 SGB X aufweisen, welche zwischen dem 01.01.2019 und 31.03.2023 im Fachverfahren OPEN Prosoz ins Soll gestellt wurden, deren Forderungshöhe über 500,00 € beträgt und deren Schuldner sich weiterhin im fortdauerndem Leistungsbezug befinden.

Es wurde festgestellt, dass sowohl Rücknahme- und Erstattungsbescheide (§ 45 SGB X) als auch Aufhebungs- und Erstattungsbescheide (§ 48 SGB X) erlassen und die zugehörigen Forderungen im Fachverfahren in allen geprüften Fällen als Einnahmesoll erfasst wurden. Auch die Übertragung vom Fachverfahren OPEN Prosoz nach SAP/SoJuHKR ist in allen Fällen erfolgt.

Allerdings wurde bei keinem der geprüften Fälle nach § 48 SGB X durch die Sachbearbeitung die Gründe für eine Aufhebung im Bescheid ausdrücklich konkretisiert, was dazu führt, dass im Bescheid sowohl Verschuldenstatbestände als auch Systemtatbestände als Gründe für die Aufhebung genannt werden. Die Unterscheidung dieser beiden Tatbestände bestimmt im Weiteren jedoch die Aufrechnungshöhe, welche im Falle von Systemtatbeständen bei 10% der maßgeblichen Regelleistung und in den anderen Fällen bei 30% der maßgebenden Regelleistung liegt. In der Folge können selbst bei Verschuldenstatbeständen Aufrechnungen nur noch in Höhe von 10% erfolgen.

Problematisch stellt sich die Situation im Weiteren auch hinsichtlich der Realisierung der Forderungen als Folgeschritt dar. Hier wurde lediglich in 10 von 27 Fällen eine Aufrechnung überhaupt geprüft. Weiter erfolgte von diesen 10 Fällen nur in der Hälfte die Prüfung korrekt und es wurde zum einen Ermessen hinsichtlich der Frage, ob einer Aufrechnung eine besondere Härte entgegensteht, geprüft und in der Folge dann auch der erforderliche Aufrechnungsbescheid erlassen. In den anderen 5 Fällen erfolgte die Aufrechnung der Forderung ohne weitere Prüfung und wurde bereits zu einem Zeitpunkt veranlasst, zu dem die Forderung noch nicht rechtskräftig bestand.

Zudem stellt die korrekte Verbuchung des Aufrechnungsbetrages ein Problem dar, sobald sich die Forderung aus kommunalen Anteilen und Bundesanteilen zusammensetzt. Hier erfolgte in allen geprüften Fällen die Verbuchung jeweils nur auf einen Anteil der Forderung.

Seitens der Sachbearbeitung müsste hier eine händische Quotelung des Aufrechnungsbetrages vorgenommen werden, da das Fachverfahren OPEN Prosoz für das SGB II technisch nicht in der Lage ist, Einnahmen auf mehrere Produkte bzw. Sachkonten automatisiert zu verteilen.

3.3 Prüfungen von Verwendungsnachweisen

- Verwendungsnachweis 2022 für den Landeszuschuss Mobile Jugendarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfe Jahresabrechnung 2020
- Verwendungsnachweis 2022 zur Förderung der Kindertagespflege

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.



3.4 Prüfung der Jahresrechnung 2023 nach § 6b Abs. 4 SGB II

Seit dem Jahr 2014 nimmt der Landkreis Ludwigsburg am automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren (HKR) des Bundes teil. Zu Beginn des Monats wird ein bestimmter Betrag (Berechnungsgrundlage sind hierfür die Ausgaben der Vormonate und auch der Vorjahre) über HKR abgerufen und im Folgemonat dann mit den tatsächlichen Ausgaben (Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen) verrechnet.

Die Jahresschlussrechnung 2023 wurde dem BMAS fristgerecht bis zum 31.03.2024 vorgelegt.

Im Jahr 2023 sind insbesondere die Ausgaben für Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Leistungen für Auszubildende, aber auch die Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Dies begründet sich zum einen mit dem Wechsel der Zuständigkeit für ukrainische Flüchtlinge direkt in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuch II ab 01.06.2022, sowie auch mit der Erhöhung der Leistungen auf Grund der Überführung des Arbeitslosengeldes II ins Bürgergeld zum 01.01.2023.

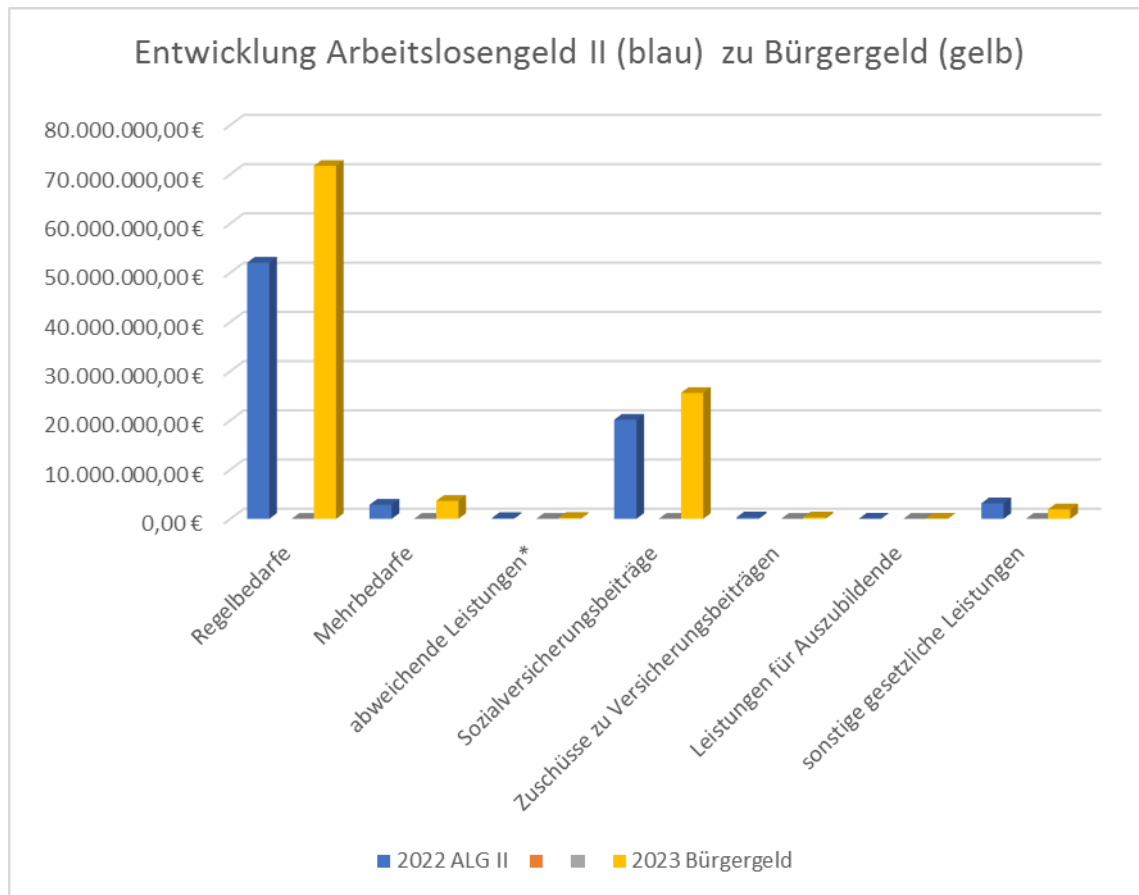
Mit dem Bund für das Jahr 2023 abgerechnet wurden folgende Leistungen:

Ausgaben für Titel	IST-Ausgaben
Bürgergeld	96.260.767,92 €
Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	575.710,38 €
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	11.859.042,64 €
Verwaltungskosten nach Abzug KFA ⁴	19.108.320,81 €

Die von der Stabstelle Haushalt beim Jobcenter anzufertigende Schlussrechnung nach § 6b Abs. 4 SGB II wurde geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

Die Jahresrechnung wird noch abschließend von der Prüfgruppe SGB II beim Bundesministerium für Arbeit schlussgeprüft, eine Prüfbestätigung steht noch aus. Erst nach abschließender Prüfung durch die Prüfgruppe SGB II des BMAS können die endgültigen Erstattungsbeträge des Landkreises Ludwigsburg gegenüber dem Bund für 2023 festgestellt werden.

⁴ KFA = Kommunaler Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten in Höhe von 15,2 %. Dies ist geregelt in § 46 Abs. 3 SGB II



3.5 Abmangelfinanzierung der Drogenberatungsstellen im Landkreis Ludwigsburg

Geprüft wurde die Abmangelfinanzierung der beiden Drogenberatungsstellen der Caritas und der Diakonie durch den Landkreis Ludwigsburg. Als Prüfungsgrundlage dienten die in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich eingehenden Anträge auf Bezuschussung durch die beiden freien Träger sowie die Vorlage der zugehörigen Verwendungsnachweise.

Geprüft wurde, ob die Anträge durch die beiden freien Träger auf Grundlage einer Wirtschaftsplanung für das Folgejahr entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung gestellt, sowie ob die Verwendungsnachweise nachvollziehbar und korrekt vorgelegt wurden. Weiter wurde geprüft, ob die Mittelanmeldung über FB 60 korrekt im Sozialausschuss des Kreistags erfolgte und die zunächst gewährten Abschlagszahlungen nach Vorlage der Verwendungsnachweise mit den künftigen Abschlagszahlungen verrechnet wurden und die Verbuchung der Zahlungen über die korrekten Sachkonten erfolgten.

Der Abmangel, welcher durch den Landkreis Ludwigsburg an die beiden freien Träger für die Unterhaltung der Drogenberatungsstellen jährlich zu leisten ist, basiert auf einer jeweiligen Vereinbarung. Die Prüfung ergab einige Feststellungen, die zur weiteren Klärung an den Fachbereich 60, sowie an den Fachbereich 43 über welchen die Vereinbarungen abgeschlossen wurden, gegeben wurden. Zudem wurden Seitens der Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht Empfehlungen zur künftigen Gestaltung der Vereinbarungen ausgesprochen.



3.6 Unvermutete Belegprüfung im Bereich der Hilfe zur Pflege

In Fachbereich 42 wurde eine unvermutete Belegprüfung im Bereich der Hilfe zur Pflege bei Geschäftsteil 424 durchgeführt. Hierfür wurden aus einer täglichen Zahlbarmachung 26 Fälle mit einem Auszahlungsvolumen von insgesamt 62.998,90 € ausgewählt.

In den Einzelakten wurde geprüft, ob zahlungsbegründende Unterlagen vorlagen, die Leistungen auf die korrekten Produkte verbucht wurden, Zahlungsempfänger und Rechnungsbelege übereinstimmten und interne Handlungsanweisungen und kassenmäßige Vorgaben eingehalten wurden.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich in 2 der geprüften Fälle in denen Schäden von insgesamt 17.112,33 € festgestellt wurden. Die Bereinigung der Schäden erfolgt schleppend und wurde bislang nur teilweise veranlasst.

Darüber hinaus ergaben sich umfangreiche Feststellungen zum Erlass von Bescheiden, zur Verbuchung von Leistungen, zur Geltendmachung vorrangiger Ansprüche, zur Leistungsbewilligung und zu internen Handlungsanweisungen. Auch wurde festgestellt, dass für einige Mitarbeitenden Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse nicht vorlagen.

Die Ausräumung der Feststellungen steht teils schon über geraume Zeit aus.

Aufgrund der umfangreichen Feststellungen und ermittelten Schäden wurde der Fachbereich auf die Notwendigkeit eines wirksamen Internen Kontrollsystems hingewiesen und die Implementation geeigneter Maßnahmen empfohlen. Hierfür wurde beratende Unterstützung angeboten.

Die Prüfung konnte wegen der ausstehenden vollständigen Schadensbereinigung und vollständigen Ausräumung der Feststellungen nicht abgeschlossen werden.

3.7 weitere Prüfungen im Sozialbereich

- die quartalsweise Abrechnung von Kostenerstattungsansprüchen mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS);

- die nach dem 4. Kapitel des SGB XII gewährten Leistungen werden in voller Höhe vom Bund erstattet. Im Zuge des Abrufs der Bundesmittel wurde nach § 7 Abs. 2 AGSGB XII bestätigt, dass die zugrunde liegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft wurden bzw. werden.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4. Vergaben und bautechnische Prüfungen

Im Rahmen der bautechnischen Prüfung befasst sich die Stabsstelle L-02 Prüfung und Kommunalaufsicht mit Honorarverträgen, Vergaben und vertragsgemäßer Abrechnung von Investitionen im Baubereich sowie Verwendungsnachweisen. Es erfolgen Beratungen für Nachträge sowie für Vergaben im Bereich der HOAI und der VOB. Die Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt stichprobenartig und wird in sachlicher,



rechnerischer und förmlicher Hinsicht durchgeführt. Die Prüfberichte und Stellungnahmen gingen an die geprüften Fachbereiche. Eine der beiden Bauprüferstellen war das gesamte Jahr 2023 vakant, die Stelle konnte zum 01.02.2024 wieder besetzt werden.

4.1 Baufachtechnische örtliche Prüfung

Es wurden für die Fassadensanierung der Carl-Schäfer-Schule Bau B die Gerüstbauarbeiten geprüft. Für die Kreishäuser in Ludwigsburg wurde die Beschaffung und Errichtung diverser Fahrradabstellanlagen geprüft. Im Rahmen beider Prüfungen wurden fehlende Nachweise für die öffentliche Auftragsbekanntmachung einer beschränkten Ausschreibung und die Mitteilung über die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung festgestellt. Die Prüfungen sind abgeschlossen, die Stellungnahmen des FB 62 liegen vor.

4.2 Baufachtechnische überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden

Gemäß §§ 113, 114 GemO hat das Landratsamt Ludwigsburg die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner zu prüfen. Das sind die Gemeinden Erligheim, Freudental, Hessigheim, Mundelsheim und Walheim sowie die Stadt Oberriexingen. Die Prüfung der Baumaßnahmen wird in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht durchgeführt.

Die bautechnische Prüfung bei der Gemeinde Walheim erfolgt vor Ort im Rathaus Walheim und anschließend im Landratsamt Ludwigsburg. Es wurden Hoch- und Straßenbaumaßnahmen der Rechnungsjahre 2015 bis 2023 betreffend geprüft. Eine Stellungnahme der Gemeinde steht derzeit noch aus.

5. Sonstige Prüfungen der allgemeinen Verwaltung

5.1 Prüfung der Ausgleichszahlung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Geprüft wurden die Quartalsabrechnungen und die vom Landkreis zu leistenden Ausgleichszahlungen auf Grundlage des Pachtvertrages für die Kantine für die Jahre 2022 und 2023.

Nach dem Pachtvertrag wäre der Pächter verpflichtet, jährlich bis zum 31.03. eine Kostenerfolgsrechnung für das Vorjahr bei der Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist der Pächter bislang nicht nachgekommen und verweist hierbei auf die bereits quartalsweise vorgelegten Abrechnungen für den Erhalt der Ausgleichszahlungen. Zur Durchführung der Prüfung wurden daher die jeweils vier Quartalsabrechnungen für 2022 und 2023, sowie die beiden im Rahmen der Prüfung vorgelegten kurzfristigen Erfolgsrechnungen für 2022 und 2023 herangezogen.

Die Prüfung ergab einige Beanstandungen, die an den für die Ausgleichszahlungen zuständigen Fachbereich 14 zur Klärung und Festlegung des weiteren Vorgehens gegeben wurden. Insbesondere fiel auf, dass Regelungen im Pachtvertrag missverständlich und nicht umfassend und eindeutig genug sind, was zu Diskrepanzen bei der Abrechnung zwischen dem Landkreis als Verpächter und der Gourmet Compagnie als



Pächterin führt. Die Stabsstelle Prüfung und der Fachbereich 14 befinden sich zu den Abrechnungsmodalitäten in engem Austausch.

6. Stand der Ausräumung von Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

- Nachtrag zur Prüfung der Umsetzung der Besoldungsreform 2022:

Der Geschäftsteil Abrechnung hat entsprechend der Feststellungen die fehlerhaften Überleitungen der betroffenen Beamtinnen und Beamten schnellstmöglich korrigiert. Die Umsetzung der Korrekturen wurde durch Einsichtnahme in das SAP-Modul dvv.personal geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass einige Fälle nicht oder nicht korrekt korrigiert wurden. Der Geschäftsteil Abrechnung hat die Fälle entsprechend berichtigt.

Die Erstellung der für die Überleitungen gemäß Art. 33 Abs. 1 bis 3 BVAnp-ÄG erforderlichen Bescheide wurde vom Geschäftsteil Personalmanagement nachgeholt. Bei der darauffolgenden stichprobenhaften Prüfung der Bescheide, verbunden mit einer Einsicht in die dazugehörigen Personalakten, kam es vereinzelt zu weiteren Feststellungen, die zeitnah korrigiert wurden. Alle Beanstandungen wurden damit ausgeräumt und die Bezüge korrekt hinterlegt. Die erforderlichen Bescheide wurden erstellt und an die betroffenen Beamtinnen und Beamten versandt.

- Nachtrag zur Prüfung der Umstellung der Eingliederungshilfe, auf die Leistungsgewährung nach dem SGB IX:

Einige Prüfungsbemerkungen aus den Prüfungsteilberichten, wurden noch nicht erledigt. Insofern konnte die Prüfung nicht abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde die begonnene Entwicklung eines wirksamen internen Kontrollsystems von Fachbereich 42 zurückgestellt, nachdem keine personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden konnten. Eine Fortsetzung des Verfahrens ist laut Auskunft des Fachbereichs vorgesehen, wenn hierfür beantragte Stellenanteile im Rahmen des Stellenplans 2025 zugesprochen werden.

Zur Verringerung möglicher finanzieller Risiken für den Landkreis wurde der Fachbereich auf die Bedeutung eines wirksamen internen Kontrollsystems hingewiesen. Zur Entwicklung und Implementation geeigneter Instrumente und Maßnahmen wurde dem Fachbereich von der Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht beratende Unterstützung angeboten.

- Nachtrag zur Prüfung der schulischen Inklusion durch die Begleitung zum Schulbesuch nach § 35 SGB VIII:

Die festgestellten Abweichungen im Zusammenhang mit der Geltendmachung der Fördergelder aus dem SchulInklAusglG BW konnten geklärt werden. Offene Ansprüche ergaben sich nicht. Die Prüfung ist abgeschlossen.



XIV Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Gemeinden

Gemäß § 113 GemO hat das Landratsamt Ludwigsburg die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner zu prüfen. Das sind die Gemeinden Erligheim, Freudental, Hessigheim, Mundelsheim und Walheim sowie die Stadt Oberriexingen. Der Prüfung unterliegen auch zwei Eigenbetriebe (Mundelsheim und Freudental) sowie eine kommunale Stiftung in Erligheim. Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich gemäß § 114 Abs. 1 GemO darauf, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung einschließlich der Kassenaufsicht, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen die gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Im Jahr 2024 wurde die überörtliche Finanzprüfung bei der Gemeinde Mundelsheim (kamerale Haushaltsjahre 2013-2017) abgeschlossen. Der Prüfungsbericht datiert vom 06.06.2024. Es ergaben sich keine Besonderheiten.

Die zum Stichtag 01.01.2019 erstellte Eröffnungsbilanz der Stadt Oberriexingen mit Feststellungsdatum 14.12.2021 wurde geprüft, der Prüfungsbericht datiert vom 21.03.2024.

XV Betätigungsprüfung

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO erfüllt sind, der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Die Prüfungsinhalte und -ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Betätigungsprüfungen werden gesondert im Bericht über die Betätigungsprüfung dargestellt.

XVI Weitere übertragene Aufgaben gemäß § 112 Abs. 2 GemO

1. Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.

Die in der Jahresrechnung 2023 zusammengefassten Einnahmen und Ausgaben, der Geldvermögensbestand und das Jahresergebnis sind richtig dargestellt. Die wirtschaftliche Situation des Vereins ist stabil.



Die finanzielle Situation des Vereins ist im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger komfortabel aber in keinster Weise als angespannt zu bezeichnen. Der Bestand liquider Mittel ist zum 31.12.2023 von 162.005,02 € auf 121.877,68 € spürbar zurückgegangen. Die Differenz von 40.127,34 € entspricht dem in 2023 erwirtschafteten Fehlbetrag. Maßgeblichen Anteil an der Ergebnisentwicklung hatte der Umstand, dass der Zuschuss des Landkreises Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2023, in Höhe von 50.000 €, bereits zum 30.12.2022 verbucht und damit im Rahmen dieses Jahresabschlusses nicht erfasst wurde. Die Liquidität des PKC war dennoch im Haushaltsjahr 2023 gegeben. Das Kapitalanlagestruktur des PKC hat sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings verändert. Das Guthaben auf dem Girokonto wurde größtenteils aufgelöst und auf ein zusätzliches Geldmarktkonto sowie einen Sparkassenbrief umgebucht.

Der Planansatz beträgt 285.985,00 €. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit Einnahmen in Höhe von 259.963,26 € und mit Ausgaben in Höhe von 300.090,60 €. Der Planansatz wurde bezüglich der Einnahmen um 26.021,74 € unter- und bezüglich der Ausgaben um 14.105,60 € überschritten.

Nach § 6 Abs. 11 der Satzung müssen jährlich mindestens vier Sitzungen des Vorstandes einberufen werden. Im Jahr 2023 beriet sich der Vorstand in vier Sitzungen, und zwar am 16. März, am 21. Juni, am 05. Oktober und am 19. Dezember. Das Kuratorium, das nach § 7 Abs. 5 der Satzung mindestens einmal jährlich einzuberufen ist, hat 2023 in zwei Sitzungen, am 21. Juni und am 19. Dezember, beraten. Die Mitgliederversammlung war satzungsgemäß terminiert. Gem. § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung muss diese mindestens einmal jährlich, im ersten Halbjahr einberufen werden. Dies ist erfolgt. Die Sitzung fand am 21. Juni 2023 statt.

Die Tätigkeiten des Vereins entsprechen den Aufgaben, wie sie in § 2 der Satzung des PKC beschrieben sind.

2. Zweckverband Strohgäubahn (ZSB)

Der Zweckverband Strohgäubahn hat die Aufgabe, die Schienenstrecke der Strohgäubahn zwischen Korntal-Münchingen und Heimerdingen zu erwerben und die erforderlichen Investitionen zur Sicherung dieser Nebenstrecke zu tätigen. Der Zweckverband Strohgäubahn mit Sitz in Ludwigsburg wurde am 06.03.2010 gegründet.

Die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Zweckverbandes werden durch eine Verbandssatzung geregelt. Verbandsmitglieder sind der Landkreis Ludwigsburg sowie die Große Kreisstadt Ditzingen, die Gemeinde Hemmingen, die Stadt Korntal-Münchingen und die Gemeinde Schwieberdingen. Der Kostenanteil für die Umlagen entfällt zu 50 % auf den Landkreis Ludwigsburg und zu 50 % auf die Städte und Gemeinden.

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen, soweit der Finanzbedarf nicht durch eigene Einnahmen oder Darlehen gedeckt werden kann. Dies bedeutet für die Verbandsmitglieder die unbeschränkte Haftung für die Defizite des Zweckverbandes. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vom Zweckverband Umlagezahlungen in Höhe von 4.289.085,07 € vereinnahmt. Allerdings wurden im selben Jahr Zahlungen in Höhe von 4.642.958,69 € tatsächlich benötigt, weshalb sich eine Nachzahlungsforderung gegenüber den Verbandsmitgliedern in



Höhe von insgesamt 353.873,62 € ergeben hat. Daher beträgt die Betriebskostenumlage 2023, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung, insgesamt 4.642.958,69 €.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage.

3. Zweckverband Kreisbreitband (KBL)

3.1 Jahresabschluss

Der Zweckverband KBL ist vorrangig auf das Vorantreiben des Glasfaserausbaus im Landkreis Ludwigsburg durch Kooperationen mit der Privatwirtschaft gerichtet. Er ist für eine übergeordnete Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei den Maßnahmen bzgl. der Breitbandversorgung zuständig.

Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes wurden durch eine Verbandssatzung geregelt. Diese hat das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 7 I i.V.m. mit § 28 I GKZ am 04.02.2019 genehmigt. Der Zweckverband wurde am 09.02.2019, am Tag nach der Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart, gegründet.

Der Zweckverband beschafft sich die erforderlichen finanziellen Mittel im Umlageverfahren von den beteiligten Kommunen. Die Betriebskostenumlage zur Finanzierung der laufenden Kosten des Zweckverbands wird acht Jahre lang durch den Landkreis Ludwigsburg gedeckt. Ab Beginn des neunten Kalenderjahrs übernehmen die übrigen Verbandsmitglieder 60 % der Betriebskosten aufgeteilt nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital des ZBL (§ 13 II der Zweckverbandssatzung). Die gemäß § 13 III der Verbandssatzung vorgesehene Investitionsumlage wurde im Jahr 2023 nicht festgelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden im Wirtschaftsplan Betriebserträge (Zuweisungen des Landkreises) in Höhe von insgesamt 476.315,00 € geplant. Bestandteile dieses Planwerts waren betriebliche Aufwendungen für die Gigabit Region Stuttgart in Höhe von 142.800,00 € und sonstige Aufwendungen in Höhe von 333.515,00 €. Diese Zuweisungen wurden vom Landkreis Ludwigsburg bis zum 31.12.2023 vollständig angefordert. Entgegen der Festsetzung im Wirtschaftsplan, die keinen Jahresüberschuss vorsah und obwohl im Wirtschaftsjahr 2023 keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle vorlagen, wurde zum 31.12.2023 ein Überschuss i.H.v. 284.294,45 € erwirtschaftet. Die Gewinnentstehung lässt sich darauf zurückführen, dass im Wirtschaftsplan mit Aufwendungen für Sachverständige und Beratung (Planwert 216 T€) sowie mit Aufwendungen für Personal (Planwert 66 T€) kalkuliert wurde, die letztendlich nicht realisiert wurden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage.



3.2 Kassenprüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Kassenbuchunterlagen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg führt keine Barkasse. Bei der Bankkontenaufnahme wurden die Endbestände anhand der Bankkontenumsätze geprüft. Hierzu erfolgte der Abgleich mit den Eintragungen in der Finanzbuchhaltung. Die stichprobenartig überprüften Belege konnten zugeordnet werden, die eingesehenen Einnahmen und Ausgaben wurden in zutreffender Höhe verbucht.

Gemäß §§ 94 GemO i.V.m. 24 I, II GemKVO werden die Kassengeschäfte teilweise von einer Stelle außerhalb des Zweckverbands, nämlich der KPMG AG Mannheim durchgeführt. Um unter Berücksichtigung der geringen Mitarbeiterzahl des Zweckverbands, keinen Kassenverwalter bestellen zu müssen, wurde der Verbandsgeschäftsführung empfohlen, die Kassengeschäfte vollständig auf KPMG zu übertragen und diesbezüglich einen Beschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Die Buchführung erfolgt unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems DATEV. Diesbezüglich gelten die rechtlichen Anforderungen der § 6 I GemKVO i.V.m. § 35 V GemHVO, die normieren, dass bei der DV-Buchführung die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme zu beachten sind. Vor diesem Hintergrund wurde der Verbandsgeschäftsführung empfohlen, mit der KPMG über die zum Einsatz kommende Software im Austausch zu bleiben und deren Vereinbarkeit mit kommunalem Recht im Blick zu behalten.

4. Sozial- und Kulturstiftung

Die Stiftung wurde durch Satzung vom 10.07.1998 als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Stiftung am 09.10.1998 die Rechtsfähigkeit verliehen.

In dem vom Stiftungsrat am 28.11.2022 beschlossenen Haushaltsplan 2023 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf je 273.663,00 € festgesetzt. Der Haushaltsplan wurde mit Datum vom 30.01.2023 durch das RP Stuttgart genehmigt. Als Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wurden Einnahmen in Höhe von 282.174,96 € und Ausgaben in Höhe von 282.174,96 € festgestellt. Infolgedessen ist ein Abmangel in Höhe von 0,00 € entstanden.

Die Buch- und die Geschäftsführung für das Jahr 2023 entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Betriebsführung.

5. Innenrevision AVL GmbH

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht (vormals: Fachbereich Prüfung und Revision) des Landratsamts Ludwigsburg wurde durch die Vereinbarung vom 22.05.2002, nach vorheriger Zustimmung des Kreistages, mit der Innenrevision der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH beauftragt. Die



Innenrevision beinhaltet neben der Beratung die Prüfung und Beurteilung sämtlicher Geschäftsbereiche der AVL GmbH im Rahmen des jährlich zu erstellenden Prüfungsplanes sowie die Kassenprüfungen.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurde die Berechtigungsverwaltung in den Finanzverfahren untersucht. Die Berechtigungsverwaltung wird sachgerecht durchgeführt. In einem Einzelfall wurde eine Feststellung besprochen und eine Empfehlung gegeben. Ansonsten ergaben sich in den geprüften Bereichen im Hinblick auf die Berechtigungsverwaltung bei der AVL keine Anhaltspunkte für Verstöße im Umgang in den eingesetzten Verfahren SAP und enaio. Der Prüfbericht datiert vom 20.07.2023.

Des Weiteren erfolgte eine Kassenprüfung innerhalb des Finanzverfahrens. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Für die Durchführung unvermuteter Prüfungen wurde eine Empfehlung ausgesprochen. Der Prüfbericht datiert vom 15.02.2024.

6. Prüfungen für die Aufsichtsräte im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH

Die Durchführung von Prüfungshandlungen für die Aufsichtsräte der:

- RKH Regionale Kliniken Holding und Services GmbH
- RKH Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
- RKH Orthopädische Klinik Markgröningen gGmbH

wurde jeweils durch Beschlussfassung der betreffenden Aufsichtsräte und mit Beschlussfassung des Kreistags übertragen. Dazu gehören neben den Schwerpunktprüfungen auch Beratungsleistungen für den Aufsichtsrat. Berichtsadressaten sind die jeweiligen Aufsichtsratsgremien. Im Haushaltsjahr 2023 wurden analytische Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlüsse der Klinikgesellschaften für die Aufsichtsräte sowie eine baufachtechnische und vergaberechtliche Prüfung der Baumaßnahme Aufstockung der Psychiatrie am Kliniken Standort Ludwigsburg durchgeführt. Es wurden vergaberechtliche Hinweise gegeben und Empfehlungen ausgesprochen.

7. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Mit Beschlussfassung des Kreistages vom 11.04.2014 wurde der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht (vormals: Fachbereich Prüfung und Revision) die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gemäß § 112 Abs. 2 Ziffer 1 GemO als weitere Aufgabe übertragen. Die Übertragung der Prüfung erstreckt sich neben der Verwaltung auch auf die Beteiligungen des Landkreises Ludwigsburg. Daraus ergeben sich neben dem risikoorientierten Prüfungsansatz weitere Prüfungsansätze, die auf die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen und der Zielerreichung ausgerichtet sind und den Aspekt der Wesentlichkeit berücksichtigen. Diese werden in alle Prüfungshandlungen miteinbezogen.

8. Vergabekontrollstelle

Durch Beschlussfassung des Kreistags vom 09.12.2022 wurde der Stabsstelle L-02 Prüfung und Kommunalaufsicht (Team Prüfung) die Prüfung der Vergaben von Lieferungen und Dienstleistungsaufträgen nach § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO i.V.m. § 48 und § 52 Abs. 2 LKrO, mit einer zusätzlichen Personalkapazität von 0,50 VZÄ, übertragen. Die Vergabekontrollstelle wurde zum 15.09.2023 besetzt.



Die Abläufe und Prozesse zwischen Vergabekontrollstelle (VKS) und Zentraler Beschaffungsstelle (ZBS) wurden festgelegt. Beratungen und Stellungnahmen zu Anfragen bilden einen Schwerpunkt der Prüfungsarbeit. So können schon im Vorfeld Fehler und Unstimmigkeiten vermieden und Beanstandungen reduziert werden. Zudem finden Schwerpunktprüfungen statt.

Mit der Einbindung der Vergabekontrollstelle in die Vergabeverfahren sollen folgende Ziele erfüllt werden: Verhinderung von Verfahrensfehlern, Einhaltung und Überwachung der Vergabegrundsätze, Transparenz und Nachprüfbarkeit, Sicherstellung eines marktgerechten Wettbewerbs und Verhinderungen von Preisabsprachen oder Manipulation.

Zunächst wurden die Prozesse definiert und die Abläufe der Zusammenarbeit festgelegt. Die VKS und die ZBS befinden sich fortwährend im engen Austausch und in der Weiterentwicklung.

Die VKS führte eine Vielzahl an stichprobenartigen Prüfungen, gemäß § 3 Abs. 1 GemPro, durch. Dazu wird die VKS von der ZBS permanent über alle anstehenden und laufenden Ausschreibungen informiert. Die Entscheidung welche Ausschreibungsverfahren geprüft werden, obliegt der VKS. Die Prüfung umfasste die Art und Durchführung des Vergabeverfahrens, die Prüfung und Wertung der Angebote und die Zuschlagserteilung. Im Laufe des Jahres wurden 12 Vergabeverfahren vollständig geprüft, davon 2 europaweite Ausschreibungen.

Zudem hat die VKS umfassende Beratungsleistungen erbracht und konnte somit präventiv mitwirken, um Verfahrensfehler zu vermeiden. Beratungen finden sowohl zu bestimmten Vergabeverfahren als auch zu generellen vergaberechtlichen Themen, wie beispielsweise Fristberechnungen, Entscheidung zur Wahl der Verfahrensart, Umsetzung der befristeten Erhöhung der Wertgrenzen in der interimswise Dienststanweisung, Klärung von Bieterfragen, Losaufteilung, Berechnung des Schätzwerts, etc., statt. Beratungen und Stellungnahmen zu Anfragen bilden einen Schwerpunkt der prüfungsbegleitenden Tätigkeit der Vergabekontrollstelle. Es wurden 18 Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfungsarbeit wurden, unter anderem, folgende Feststellungen gemacht und die nachfolgend erläuterten Empfehlungen ausgesprochen.

- Einführung eines einheitlichen Beschaffungsantrags und eines Leitfadens als Grundlage für die Ausschreibungen

Dieser Empfehlung ist die ZBS nachgekommen und es wurde unter Einbeziehung einer externen Beraterfirma und der VKS ein Beschaffungsantrag für sämtliche Bedarfsstellen der Kreisverwaltung erstellt. Außerdem ein Leitfaden, der die wichtigsten vergaberechtlichen Aspekte erläutert und die Abläufe festlegt. Damit kann sichergestellt werden, dass eine übersichtliche Zusammenstellung aller wichtiger Daten für die Ausschreibungen vorhanden sind und die Ausschreibungen effizient bearbeitet werden können. Es war festzustellen, dass bislang eine Vielzahl an Rückfragen der ZBS an die Bedarfsstellen erfolgen mussten, um die Bearbeitung des Verfahrens durchführen zu können. In einem nächsten Schritt wird die Dienststanweisung für die Vergabe von Lieferungen – und Dienstleistungen (DA Beschaffung) überarbeitet werden.

- Angebotsfristen/ Berechnung Mindestfristen/ Implementierung eines Vertragsmanagements – Überblick über die laufenden Rahmenvereinbarungen



Für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen müssen nach § 10 VOL/A bzw. § 13 UVgO ausreichende bzw. angemessene Teilnahme-, Angebots- sowie Bindefristen festgelegt werden. Im Zuge der ersten Prüfungen wurde festgestellt, dass Angebotsfristen teilweise knapp bemessen wurden. Die Mindestfristen wurden nochmals dargelegt. Die laufenden Rahmenverträge müssen im Blick behalten werden und ein rechtzeitiges Tätigwerden ist erforderlich. Es wird bei Rahmenvereinbarungen eine Vorlaufzeit von 3-5 Monaten empfohlen. Bei komplexeren Ausschreibungen sollte noch mehr Vorlauf eingeplant werden. Es wurde empfohlen, ein Vertragsmanagement zu implementieren, damit Rahmenvereinbarungen im Blick behalten werden und die Vergabeverfahren rechtzeitig neu ausgeschrieben werden können.

- Formular Eigenerklärungen

Es wurde auf eine irreführende Fragestellung im Formular Eigenerklärungen bezüglich der Zuverlässigkeit der Bewerber hingewiesen. Der Empfehlung zur Überarbeitung ist die ZBS gefolgt und hat nach Absprache mit der VKS das Formular abgeändert.

- Bewerbungsbedingungen – Abwehrklausel AGB des Bieters

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Abwehrklausel zu den AGB des Bieters in den Bewerbungsbedingungen der aktuellen Rechtsprechung nicht gerecht wird. Es wird davon abgeraten, in den Bewerbungsbedingungen explizit darauf hinzuweisen, dass das Beifügen von eigenen AGB zum zwingenden Ausschluss des Angebots führt. Denn diese Bewerbungsbedingung könnte bei einem strittigen Ausschluss im gerichtlichen Verfahren möglicherweise nicht standhalten. Es sollen jedoch auch weiterhin entsprechend formulierte Abwehr-Klauseln in die Vertragsbedingungen aufgenommen werden. Die ZBS hat die Abwehrklausel in Abstimmung mit der VKS entsprechend umformuliert.

9. Wasserverbände

Der Landkreis Ludwigsburg ist Rechtsaufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände. Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 65 und 72 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVG).

Der Wasser- und Bodenverband Bewässerungsanlage „Rotbäumle“ mit Sitz in Mundelsheim ist nach § 1 Abs. 1 WVG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die inneren Rechtsverhältnisse des Verbands regelt die Satzung vom 10.03.1978, geändert am 02.04.1982 und 13.04.1984. Aufgabe des Verbands ist es Brauchwasser zur Bewässerung der obstbaulich genutzten Grundstücke im Gewann Rotbäumle in Mundelsheim zu beschaffen, bereitzustellen und die Grundstücke zu bewässern. Dazu hat der Verband die Bewässerungsanlage „Rotbäumle“ im Gewann Rotbäumle hergestellt sowie betreibt und unterhält sie.

Nach § 2 Abs. 1 AGWVG gilt für Haushalt, Rechnungslegung und Prüfung § 105 Abs. 1 Landshaushaltsordnung (LHO). Es wurde geprüft, ob bei den Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß verfahren wurde. Zur Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 mit Rechnungen und Kontoauszügen vorgelegt worden. Es wurde festgestellt, dass die buchhalterischen Grundlagen korrekt eingehalten wurden. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Rechnungen und Kontoauszügen überein.